

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungstafel

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonnetze 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Verstopfung der Quellen des Koalitionsrechts.

Die Arbeiter Deutschlands führen seit vielen Jahren einen zähen Kampf um die Befestigung ihres Koalitionsrechts. Der Posadowsky'sche Buchtausgleichentwurf wurde seinerzeit zurückgewiesen dank der entschlossenen Gegenwehr der deutschen Gewerkschaften. Es hat seitdem an neuen Plänen, das Grundrecht der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu zertrümmern, nicht gefehlt. Letztmals wurde im Reichstag im Frühjahr dieses Jahres von konservativer Seite der Versuch gemacht, der gewerkschaftlichen Tätigkeit Fußangeln zu legen. Der konservative Antrag, der durch eine Verschärfung der Strafbestimmung des allgemeinen Strafgesetzbuchs und der Gewerbeordnung die Arbeitswilligen zu Nationalheiligen erheben wollte, ist durch eine erdrückende Mehrheit abgelehnt worden. Aber damit ist das Problem des Koalitionsrechts nicht gelöst. In die dringende Aufgabe, das im § 152 der Gewerbeordnung und im § 1 des Reichsvereinsgesetzes festgelegte Recht der Vereinigung mit ausreichenden Schutzvorkehrungen zu umgehen, will keine bürgerliche Partei ernstlich heran.

Sucht der organisierte Arbeiter einen Nebenarbeiter, der als Schmaroker an den Wohlthaten der Organisation gern teilnimmt, aber keine Pflichten gegen diese kennt, in energischer Weise zum Beitritt zu bewegen, und kommt es in einem besonderen Falle so weit, daß die organisierten Kollegen es ablehnen, mit einem solchen Schmaroker, der dazu noch der Denunzianten spielt, zusammen zu arbeiten, dann ertönt das Geschrei von Terrorismus in allen Tonarten und die schärfsten Strafvorschriften werden gefordert. Wenn aber der Unternehmer kraft seines wirtschaftlichen Uebergewichts „seine“ Arbeiter zwingt, jeder Organisation fernzubleiben oder aus bestimmten, ihm nicht genehmen Verbänden auszutreten, dann bleibt die Güter der „persönlichen Freiheit“, die Verteidiger der Arbeitswilligen, stumm wie ein Fisch. Seit vielen Jahren ist die Notwendigkeit, nach dieser Richtung das Arbeiterrecht zu ergänzen, nicht so scharf herorgetreten als in der zweitägigen Debatte über das Koalitionsrecht, die in der vorigen Woche im Reichstag stattfand.

Von jeher ist das Koalitionsrecht von den Stellen am wenigsten respektiert worden, die zu allererst die Pflicht hätten, für die Wahrung desselben einzutreten: von den staatlichen Behörden gegenüber ihren Beamten und Arbeitern. Wenn man aber bisher die gewalttätige Unterdrückung in der staatlichen Verwaltung und den staatlichen Betrieben immer noch ein wenig zu verschleiern suchte, so ist nunmehr mit brutaler Offenherzigkeit der Grundsatz proklamiert worden, das Koalitionsrecht gelte nur so weit, als es nicht durch Privatvertrag beschränkt oder aufgehoben werde. Es handelte sich im Reichstag zwar im wesentlichen „nur“ um die Rechtsverhältnisse in den Betrieben des Staates, aber die Rechtsgrundsätze, die dabei vom Regierungstisch aus entwickelt wurden, werden sich die Privatunternehmer zunutze zu machen versuchen. Und darum wird jetzt der alten Aufgabe, das Koalitionsrecht dadurch zu sichern, daß jeder unter Strafe gestellt wird, der mittels Zwang oder Drohung einen anderen in der Ausübung desselben hindert, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Verwirklichung mit allen Kräften erstrebt werden müssen.

Diesmal war es nicht die Sozialdemokratie, die den Kampf eröffnete. Die Fortschrittliche Volkspartei sah sich veranlaßt, durch eine Interpellation die Regierung zur Rede zu stellen wegen des schneidigen Vorgehens des preussischen Kriegsministers gegen den Deutschen Militärarbeiterverband, der seinen Sitz in München hat und in zahlreichen Städten mit Militärbetrieben Filialen besitzt. Dieser Verband, an dessen Spitze einige der Fortschrittlichen Volkspartei angehörige Arbeiter stehen, ist eine überaus „loyale“ Organisation. Er hat freiwillig aufs Streikrecht verzichtet und die Versammlungen des Verbandes werden jeweils mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen. Man kann ihn also nicht als so-

zialdemokratisch verdächtigen, wie das den freien Gewerkschaften gegenüber so gern geschieht. Aber das Organ des Verbandes und der Vorsitzende desselben haben das schwere Verbrechen begangen, in deutlicher Sprache die Mißstände in einigen Werkstätten zu kennzeichnen, sich dagegen aufzulehnen, daß die Arbeiterausschüsse als leere Dekorationseinrichtungen gelten, und sogar zu behaupten, in einigen Fällen habe der Verband durch sein nachdrückliches Eingreifen bereits Erfolge erzielt. Darauf griff der Kriegsminister mit einem Erlaß ein und verbot zwar nicht den Verband, aber jede Tätigkeit für denselben, was fast gleichbedeutend ist. Von den eingeschüchterten Militärarbeitern wurde der Erlaß als völliges Verbot der Organisation aufgefaßt und verschiedene örtliche Mitgliedschaften lösten sich auf. Der Kriegsminister bestritt zwar nachträglich, daß er ein Verbot ausgesprochen habe und erklärte, die Leiter von Militärwerkstätten, die ihn so aufgefaßt hätten, seien rektifiziert (zurechtgewiesen) worden; das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Militärarbeiter sich nicht mehr trauen dürfen, noch einen Finger zu rühren für ihren Verband. Ungeniert dürfen dagegen konservative Wahlvereine, also rein politische Organisationen, ihre Werbetätigkeit unter den Militärarbeitern entfalten!

Der fortschrittliche Redner, der die Interpellation begründete, bemühte sich eifrig, den juristischen Nachweis zu liefern, daß das Koalitionsrecht auch für die Staatsarbeiter aller Kategorien bestehe, und stützte sich dabei nicht nur auf die Gewerbeordnung, sondern namentlich auch auf den § 1 des Reichsvereinsgesetzes, der jedem Deutschen das unbeschränkte Recht einräumt, Vereinen beizutreten, die ihre Zwecke im Rahmen der Gesetze verfolgen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht untersuchen, ob die Haltung der Fortschrittspartei in den Kämpfen um das Koalitionsrecht immer den Anschauungen dieses Redners entsprach, wir wollen auch nicht prüfen, wie weit die von manchen fortschrittlichen Unternehmern — auch in unseren Berufen — ihren Arbeitern gegenüber geübte Praxis mit der fortschrittlichen Theorie übereinstimmt; wir erkennen gern an, daß in diesem Falle einmal von der bürgerlichen Linken gegen die Verkümmern der Arbeiterrechte aufgetreten wurde. Wir würden dem Redner noch uneingeschränkter zustimmen können, wenn er sich nicht mit der Aberkennung des Streikrechts bei den Militär- wie bei den Eisenbahnarbeitern einverstanden erklärt hätte. Denn ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht gleicht dem Messer ohne Klinge, an dem das Gift fehlt. Nicht um des Streiks willen bedürfen die Arbeiter der Militär- und Verkehrsbetriebe des Streikrechts. Wie in den Privatbetrieben, so wollen wir auch in den Staatsbetrieben nicht den Streik um des Streiks willen. Aber welchen Nachdruck kann eine Organisation noch ihren Wünschen und Forderungen verleihen, wenn ihr jede Waffe fehlt? Sie ist einfach machtlos.

Das Merkwürdige und Hochbedeutende an der Erörterung im Reichstage aber war, daß sich der Streit nicht in erster Linie um die schon oft besprochene Frage drehte, ob den Arbeitern der staatlichen Gewerbebetriebe das Recht des Streiks zusteht, sondern daß in allem Ernst die Frage aufgeworfen wurde, ob überhaupt ein gesetzlich garantiertes Vereinigungsrecht besteht. Es war kein geringerer als der Stellvertreter des Reichszanlers, Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück, der in eine Untersuchung der Quellen und der Grenzen des Vereinigungsrechts eintrat. Mit dürren Worten sprach er aus, die §§ 152, 153 und 154 der Gewerbeordnung und § 1 des Vereinsgesetzes könnten als Quellen der Vereinigungsfreiheit nicht gelten. Das Recht, sich zu vereinigen, sei ein Ausfluß der vom modernen Rechtsstaat gewährleisteten persönlichen Freiheit, die aber beschränkt sei und der „reglementierenden Hand des Staates“ bedürfe. Daneben aber bestehe noch die Möglichkeit, die Vereinigungsfreiheit im Wege des Privatvertrags zu beschränken.

Ein „Privatvertrag“, wie ihn der Staatssekretär hier im Auge hatte, ist nach der landläufigen Rechts-

theorie ein Vertrag, der von zwei Gleichberechtigten freiwillig abgeschlossen wird. Der „Privatvertrag“, der das Vereinigungsrecht beschränkt, kommt aber in der Regel so zustande, daß der Unternehmer im Bewußtsein seines wirtschaftlichen Schwergewichts dem Arbeiter mit Entlassung droht oder die Einstellung verweigert, wenn er nicht auf sein freies Vereinigungsrecht verzichtet. Nun sagt zwar Delbrück, daß Koalitionsbeschränkungen der Unternehmer, die über die Wahrung ihrer berechtigten Interessen hinausgehen, gegen die guten Sitten verstoßen. Aber wer entscheidet denn darüber, daß die erzwungenen Beschränkungen sich im Rahmen berechtigter Interessen bewegen? Wer anders als der Unternehmer selbst? Was sind überhaupt berechnete Interessen? Der Durchschnittsunternehmer wird es als sein „berechtigtes Interesse“ ansehen, sich zu wehren gegen jede Schwächung seines Profits, die eintreten könnte, wenn er seinen Arbeitern eine Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung zugestehen muß. In der Auslegung des überaus dehnbaren Begriffs berechtigter Interessen geht ja die Regierung den Privatunternehmern mit so gutem Beispiel voran, daß auf diesem Wege das Vereinigungsrecht vollends unterbunden werden kann. Herr Delbrück hat mit seiner staatsrechtlichen Unterfuchung der Quellen des Vereinigungsrechts diese Quellen geradezu planmäßig verstopft. Mit vollem Recht sagte einer der weiteren Redner: Ein Koalitionsrecht mit so viel Löchern, wie der Staatssekretär es dargelegt hat, wäre uns nicht eine halbe Minute Beratung wert. Diese Quellenverstopfung zeigt daher, daß das Reformbedürfnis des Koalitionsrechts noch viel dringender ist als man bisher angenommen hat.

Bestänmend im höchsten Grade war es, daß sogenannte Arbeitervertreter, wie Behrens, Schirmer, Schwarz, auch in diesem Kampf um das Fundamentalarbeit der Arbeiter sich wieder auf die Seite der Regierung und der Scharfmacher schlugen. Das Beispiel des Militärarbeiterverbandes zeigt doch wohl deutlich genug, daß nicht nur die freien, sondern auch die sogenannten „nationalen“ und schließlich auch die „christlichen“ Gewerkschaften verloren wären, wenn die Rechtsgrundlage der gesamten Gewerkschaften nicht entschiedener verteidigt würde als von ihnen.

Zu welcher knechteligen Speichelleckerei sich die „christlichen“ Gelden, die sich des Lobes des Staatssekretärs erfreuten, erniedrigten, wie sehr andererseits die Logik des Regierungsvertreters sich in Widerspruch bewegt, und daß die Quellenverstopfung des Staatssekretärs, wenn ihr nicht rasch und kräftig entgegen gearbeitet wird, zu den schlimmsten Gefahren nicht nur für die Arbeiterbewegung, sondern für das ganze Wirtschaftsleben führen müßte, wird in einem weiteren Artikel gezeigt werden.

## Die Entwicklung der Brennereiindustrie.

Wie in den meisten Gewerben, die auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse angewiesen sind, zeigen sich auch in den Geschäftsergebnissen der Brennereien, Spiritusfabriken usw. große Schwankungen. War die Kartoffelernte groß, so erhielten die Spiritusproduzenten ihr Rohmaterial zu billigen Preisen; infolgedessen konnten sie hohe Gewinne einfstreichen. Gab es in Kartoffeln aber eine Mißernte, so stiegen die Preise, und den Brennereien wurde dadurch der Gewinn beschnitten.

Das kommt auch in den Ergebnissen der Aktiengesellschaften aus der Brennereiindustrie zum Ausdruck. Zwar haben die Aktienbrennereien ihrer Zahl nach eine verschwindende Bedeutung gegenüber den privaten Betrieben. Aber dennoch beherrschen sie einen großen Teil der Produktion, so daß ihre Geschäftsergebnisse im allgemeinen symptomatisch für das gesamte Gewerbe sind. Im Jahre 1896 wurden erst 19 Brennereiaktiengesellschaften mit einem Kapital von 31,1 Millionen Mark ermittelt. Nach den Ausweisen der Betriebszählung von 1895 gab es dagegen in Deutschland 8657 Brennereiunternehmen, von denen 29 bereits über 51 Angestellte beschäftigten, also Groß-

betriebe waren. Es bestand eben in der Brennereiindustrie noch eine Vorherrschaft der Klein- und Mittelbetriebe, was sich vorwiegend aus dem landwirtschaftlichen Charakter der ganzen Industrie erklären läßt. 1907/08 arbeiteten in Deutschland 27 Aktienbrennereien, die über ein Kapital von 27,1 Millionen Mark verfügten. Von der Betriebszählung im Jahre 1907 dagegen wurden 6606 Brennereibetriebe erfasst, von welchen 45 Großbetriebe mit über 51 Beschäftigten waren. Während sich also die Zahl der Aktiengesellschaften von 1896 bis 1907 um 8 oder 42,1 Proz. vergrößerte, nahmen die Brennereigrößenunternehmen um 16 oder 55,2 Proz. zu. Sie vermehrten sich also schneller wie die Aktiengesellschaften. In den meisten anderen deutschen Industrien ist es umgekehrt: die Aktienunternehmen nehmen viel rascher zu als wie die Großbetriebe. In der Brennereiindustrie kommt noch hinzu, daß neben der langsamen Zunahme der Aktiengesellschaften sich auch deren Kapital im Durchschnitt pro Gesellschaft verringerte. Insgesamt verfügten die bestehenden Aktienbetriebe 1907 über ein Kapital, das um 4 Millionen Mark unter dem des Jahres 1896 stand. In diesem Jahre entfielen auf jede Aktiengesellschaft durchschnittlich 1,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch 1 Million Mark. Seit 1907 freilich wächst das Kapital pro Aktiengesellschaft wieder schnell an, wie wir weiter unten sehen werden! Man ersieht hieraus, daß die Brennereiindustrie für Aktiengesellschaften vorläufig noch kein allzu günstiges Arbeitsgebiet darstellt.

Um so mehr dagegen haben sich hier Genossenschaften breitgemacht. Ferner besenkte die Brennereiindustrie Deutschland mit einer Produzentenorganisation, die hier neben dem Kalshyndikat die einflussreichste geworden ist. Wir meinen die „Zentrale für Spiritusverwertung, G. m. b. H.“, welche die größte landwirtschaftliche Genossenschaft ist und der heute so ziemlich alle deutschen Brennereien angehören. Durch die Wirksamkeit dieser Spirituszentrale, die heute ein, wenn auch noch nicht staatlich sanktioniertes, so doch tatsächliches Monopol für Brennereiprodukte besitzt, haben sich in Deutschland die Spirituspreise außerordentlich gehoben. Damit stieg gleichzeitig die auch schon vor Bestehen der Spirituszentrale nicht schlechte Rentabilität der Brennereierunternehmen. Das kommt ganz besonders in den Ausweisen der der Zentrale angeschlossenen Aktienbrennereien, Spiritfabriken usw. zum Ausdruck. Dr. L. Wassermann macht darüber in seiner Monographie: „Die deutsche Spiritusindustrie“ interessante Angaben, aus denen wir folgendes berechnen. Es betrug im Zeitraum 1892 bis 1898 die durchschnittliche Jahresdividende von 12 großen Brennereiaktiengesellschaften etwa 5,7 Proz. 1899 traten diese Unternehmen der im gleichen Jahre errichteten Spirituszentrale bei. Ihre Durchschnittsdividende stieg nunmehr für die Jahre 1900 bis 1904/05 auf rund 8,2 Proz. Der Gewinn der Aktionäre hob sich also in den ersten Jahren nach Bestehen der Spirituszentrale um fast die Hälfte, um 43,9 Proz. Das waren die Folgen der Preispolitik der Zentrale, der die deutschen Konumenten hilflos ausgeliefert sind. Ihre Monopolstellung wurde überdies noch gewaltig verstärkt durch die Bestimmungen der Reichsfinanzreform vom Jahre 1909.

Im folgenden geben wir zunächst eine Uebersicht über die Dividenden und Kapitalien einiger der

größten Aktiengesellschaften in der deutschen Brennereiindustrie bis zum Jahre 1905, die wir aus den Angaben Dr. L. Wassermanns zusammenstellen. Alle aufgeführten Gesellschaften gehörten bereits im Jahre 1905 der Spirituszentrale als Genossenschaft an; heute stehen auch die anderen Aktienbrennereien unter ihrer Fuchtel. Es ergibt sich folgendes Bild:

Name, Sitz	Kapital 1896 in 1000 M.	Dividende in Prozent				
		1890	1895	1898	1900	1905
Sinner, Grünwinkel	6000	15	15	15	12	16
Breslauer Spiritfabrik A.-G., Breslau	4200	7	8 1/2	10	12	16
Bank für Spirit- und Produkt-handel, Berlin	3375	3	2 1/4	2 1/4	4	5
Dampfornbranntweinbrennerei, Wandersfel	3000	4	2	3 3/4	—	6*
Norddeutsche Spiritwerke, Hamburg	2000	5	—	—	8	10
Leipziger Spiritfabrik, Leipzig	900	—	4	—	4	—
Pofener Spirit-A.-G., Posen	450	—	4 1/2	—	5	—
Rognat-Brennerei vorm. Marlot, München	1350	4	7 1/2	10	12	18
Bayerische Spiritfabrik Ludwigshafen	1250	—	4	6	—	—
Nürnberg. Spiritfabrik, Nürnberg	1000	14	8 1/2	8	5	—
Nordh. Aktien-Spiritfabrik Nordhausen	500	—	7	5	—	15*
Hess. Aktien-Spiritfabrik Hensburg	307	—	2	—	10	16*
Hensburg	270	7 1/2	6	5	4	—

\* 1904.

Obige Tabelle läßt die Erhöhung der Dividenden nach der Gründung der Spirituszentrale (1899) gut erkennen. Bereits ein Jahr nach Bestehen der Zentrale gingen die Gewinne ganz beträchtlich in die Höhe. Aber nicht allein die Mitglieder der Zentrale profitierten davon, auch die übrigen Unternehmen, die ihr 1905 noch nicht angehörten, nahmen teil am erhöhten Goldregen. So verteilte z. B. die Spiritusaktiengesellschaft Königszell 1898: 0 Proz., 1899: 14 Proz., 1905: 20 Proz., die Aktien-Spiritfabrik Geldern 1898: 11 1/2 Proz., 1899: 11 1/2 Proz., 1904: 20 Proz. Nach und nach aber mußten sich alle Aktienunternehmen der Herrschaft der Spirituszentrale unterwerfen, trotzdem sie durch deren Wirksamkeit rentabler, wirtschaftlich besser als wie vorher gestellt wurden.

Wir geben nunmehr noch eine Zusammenstellung über die Aktiengesellschaften des Brennereigewerbes nach den Ergebnissen der amtlichen Aktienstatistik. Sie ermittelte 1907/08: 27 Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Aktienkapital von 27 119 000 M., 1909/10: 27 Gesellschaften mit 31 229 000 M. Kapitalien und 1910/11: 28 Gesellschaften mit 33 354 000 M. Aktienkapital. Es kamen also 1907/08 auf jede Gesellschaft im Durchschnitt 1 Million Mark, 1909/10: 1,15 Millionen Mark und 1910/11: 1,19 Millionen Mark. Während also die Aktienbetriebszahl nur um 1 oder 3,7 Proz. zunahm, vergrößerten sich die Kapitalien der einzelnen Betriebe durchschnittlich um 19 Proz. oder fast ein Fünftel. Die Kosten dieser Erweiterungen haben natürlich die kleinen und mittleren Betriebe zu bezahlen.

Die finanziellen Ergebnisse der Aktienbrennereien usw. zeigt folgende Uebersicht. Es betragen die Summen der dividendenzahlenden Unternehmen:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Ihr dividendenbeziehendes Kapital in 1000 Mark	Dividenden-summe	in Prozent
1907/08	20	22 078	2 588	11,7
1909/10	21	26 188	2 884	11,1
1910/11	28	28 048	3 152	11,24

Die Verzinsung des in der Brennereiindustrie arbeitenden Kapitals ist also eine glänzende. Berücksichtigen muß man aber auch noch, daß außer den in dieser Uebersicht erscheinenden Gesellschaften noch einige andere Reingewinne erzielten, diese aber alle in Reservefonds, Aufsichtsratsantienemen usw. anlegten, so daß nach außen der Eindruck erweckt wird, als hätten sie nichts „verdient“.

Die Rentabilität der Aktienbrennereien erscheint auch dann noch als eine außerordentlich günstige, wenn man die gezahlten Dividendensummen in Prozenten des gesamten dividendenberechtigten Aktienkapitals ausdrückt. Dann ergeben sich für die oben zitierten Jahre von 1907/08 bis 1910/11 folgende Ziffern: 9,5 Proz., 9,24 Proz., 9,59 Proz. Sie überragen immer noch ganz erheblich die durchschnittliche Jahresrentabilität der gesamten deutschen gewerblichen Aktiengesellschaften. Diese betrug 1907/08: 8,1 Proz., 1909/10: 7,76 Proz. und 1910/11: 8,09 Proz. Wie man sieht, haben die Schnapsbrenner nicht die geringste Berechtigung, sich zu beklagen. Ihr Gewerbe gehört mit zu den lukrativsten, welche in Deutschland betrieben werden.

### Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

II.

Während die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Gewährung der Altersrente im wesentlichen unverändert geblieben sind, hat dieselbe mit der Hinterbliebenenversicherung eine Neuerung gebracht. Ueber die völlige Unzulänglichkeit der inneren Ausgestaltung dieses Versicherungszweiges wollen wir uns heute nicht verbreiten, sondern nur ihren technischen Aufbau beschreiben.

Die Hinterbliebenenversicherung zerfällt in die Witwenrente, die Waisenrente, die Witverrente, das Witwengeld und die Waisenaussteuer. Als allgemeine Voraussetzung dieser Leistungen gilt, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat, für die Gewährung von Witwengeld und Waisenaussteuer kommt noch hinzu, daß die Witwe beim Tode ihres Ehemannes für sich selbst den Anspruch auf Invalidenrente bereits erworben oder die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft erworben hat.

Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes. Als invalid gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derjelben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide

### Weihnachten im Kriegslärm.

Wenn unser Ohr in diesem Jahre die Weihnachtsglocken vernehmen wird, kaum, daß es die letzten graufigen Berichte vom Kriegsschauplatz vernommen, dann wird sich vielleicht mancher von uns wünschen, taub und blind zu sein. Denn wenn wir weder sehen noch hören, dann könnten wir mit den Frommen weit eher das Friedensfest feiern, das sie heute von allen Türmen einläuten, als so, da wir ihre Weihnachtsworte als hohle Phrasen, ihre Friedensglockenklänge als grausamen Hohn empfinden müssen. Uns Menschen geht es nicht wie den Glocken, von denen der Dichter singt:

Die Glocken hängen hoch im Turm,  
Geborgen gegen Schnee und Sturm,  
Sie wissen nichts von Dingen  
Womit die Menschen ringen.  
Und keine Not bedrückt sie schwer,  
Sie schwingen fromm sich hin und her,  
Sie können gut da droben  
Die liebe Weihnacht loben!

Wir aber können das nicht, denn wir sind ja sehend. Wir sehen, wie unrecht die Glocken haben und hören, wie sie lügen, wenn sie auch inmitten des Kriegslärmes ihr „Friede auf Erden!“ ertönen lassen. Denn während sie uns die Weihnacht loben, hören wir die in Rom gesegneten Kanonenschüsse auf dem Balkan, hören das Wehgeschrei gemarterter Bulgaren, Türken, Griechen, Serben und wie grausamer Hohn erscheint uns das „Friede auf Erden!“ Sahen wir nicht und hörten wir nicht, dann könnten wir uns vielleicht erlauben an den schönen Worten des Weihnachtsevangeliums. . . . Dann könnten wir uns über all das, was uns die Poesie des Festes raubt, hinwegtauschen und uns der Freude hingeben. Es aber

martert uns die rauhe Wirklichkeit. Der Balkan erinnert uns an die rund 5 1/2 Millionen Opfer, die in den Kriegen des letzten Jahrhunderts gefallen sind, an die Opfer der napoleonischen, russisch-türkischen, spanisch-portugiesischen, französisch-algerischen, amerikanischen, deutsch-französischen usw. Kriege. Fast 6 Millionen Blutopfer, während kaum hundertmal die Weihnachtsglocken ertönen. . . . Siegt es also an uns, daß wir des Friedensfestes nicht froh werden können? Und dann erst die Opfer, die mitten im tiefsten Frieden, auf dem Schlachtfelde der Arbeit fortwährend fallen! Sie sind so zahlreich wie die Opfer der Cholera und der Pest, zahlreich wie die Jahre an Gefängnisstrafen, die in den letzten 20 Jahren über unsere Agitatoren verhängt worden sind!

Wären wir blind, um das übersehen zu können! Wären wir doch taub, um den Schrei der Opfer des „Friedens“ überhören zu können! Dann, ja dann könnten wir den Glocken glauben.

Aber wir sind misstrauisch geworden. Schon lange wissen wir, daß uns der Grieche Aristophanes vor 2300 Jahren Falsches prophezeit hat, als er sagte: „Wenn erst die Wehgeschiffe und Spindeln allein laufen werden, wird es mit dem Elend der Arbeiter vorbei sein.“ Seit über 100 Jahren laufen die Wehgeschiffe allein — und das Elend der Arbeiter ist geblieben! Und so feiert man seit fast 2000 Jahren das „Fest der Liebe“ — und rings herum zerfleischen sich die Völker in blutigen Kämpfen. „Euch ist der Erlöser geboren“, jagt man den Geknechteten — und wie ein Gefangener die Kugel, so schleppen sie ihr namenloses Elend durch die Zeit. All das, was ihnen von der Erlösung gepredigt, das tausendjährige Reich, der christliche Zukunftsstaat, die Ideale im Jenseits — es ist ein Traum geblieben. Misstrauisch sieht der denkende Arbeiter, daß das Christentum keine Fesseln gelöst, ja, daß es den Leidenden ein neues Joch auf

den Nacken gelegt hat: Die Vorschrift, seine Last geduldig zu ertragen, und wie ein Hund dankbar zu sein, wenn er die Brosamen vom Tisch der Reichen zugeworfen bekommt. Er sieht, daß das Christentum sich selbst nicht einmal den Frieden hat bringen können, nicht den Frieden, nicht die Einheit seiner Idee. In drei große Lager getrennt verharren seine Teile selbst in leidenschaftlicher Feindschaft gegeneinander.

Nur im Kampfe gegen uns „Ungläubige“ sind sie einig. Und wundern sich, daß der moderne Proletarier ihnen nicht mehr glaubt. Daß er sein Ohr nicht mehr leihen will ihren Worten, sondern daß er christliche Taten, christliche Werke sehen will. Der denkende Proletarier hat die Augen und Ohren offen und ruft es laut allen Mitbrüdern zu, indessen die Glocken ihr Lied vom geborenen Heiland singen. Ihr nennt euch Christen — und laßt gegen uns die Polizisten und Soldaten marschieren, um uns über unsere Erlösung zu täuschen! Ihr nennt euch Christen — und lehnt es ab, mit durchgreifenden Mitteln unserer Arbeitslosigkeit abzuwehren. Ihr nennt euch Christen — und seht ruhig zu, wie der Weihnachtengel an hundertem von Wohnungen armer Leute vorüberfliegt, obwohl sie fest an den Heiland glauben. Ihr nennt euch Christen — und seid eifrig am Werke, das Volk trotz Hungerzeit und Not mit immer größeren Zollen zu beschweren. Ihr nennt euch Christen — und verschließt euern Mitmenschen die Grenzen, damit nur ja kein billiges Fleisch auf den Weihnachtstisch komme. O, es ist etwas Großes um das wachgewordene Misstrauen. Es läßt den Arbeiter am Heiligabend fragen: Wer war es denn, der uns bis hierher gebracht? Wer war es, der gegen den Egoismus der Reichen die Aufhebung der Klassen, die freie und gleiche Ordnung der Gesellschaft forderte? Wer war es, der mitten zwischen den sich zum Morde rüstenden, Morde über den Nationen die Unterordnung der Völker unter das eine, un-

gewesen ist oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidentät. Die unter der letzteren Voraussetzung gewährte Fürsorge trägt den Namen **Witwen- und Krankenrente** und stellt eine vorübergehende Witwenrente bei vorübergehender Invalidentät dar. Durch die Vorschrift, daß bei den der Witwe zuzumutenden Verdienstmöglichkeiten außer auf ihre Kräfte und Fähigkeiten und ihre Ausbildung auch auf ihre Lebensstellung Rücksicht zu nehmen ist, wird der Auslegung ein weiterer Spielraum gegeben.

Einer Witwe, welche für sich selbst auf Grund eigener Beitragsleistung Anspruch auf die Invalidentrente hat, wird die Witwenrente nicht gewährt, weil die eigene Invalidentrente höher ist. Auch die Witwe, welche, ohne invalide zu sein, die Wartegeld für die Invalidentrente erhält und die Anwartschaft erhalten hat, erhält keine Witwenrente. Zum Ausgleich erhält aber sowohl diese Witwe wie jene, die selbst rentenberechtigt ist, das **Witwengeld**. Ferner steht ihren Kindern aus der Ehe mit dem verstorbenen Ehemann die **Waisenaussteuer** zu.

**Waisentrete** erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters (unter der obengenannten allgemeinen Voraussetzung) seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Die Waisentrete wird ohne Rücksicht darauf gewährt, ob die Mutter noch lebt und ob sie Witwenrente oder Witwengeld erhält. Dagegen haben die Kinder nach dem Tode der versicherten Mutter, wenn der Vater noch lebt, keinen Anspruch auf Waisentrete. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift tritt ein, wenn die versicherte Ehefrau eines erwerbsunfähigen Mannes den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat. In diesem Falle steht den ehelichen Kindern nach dem Tode der Ehefrau die Waisentrete und dem Mann die **Witwenrente**, solange sie bedürftig sind, zu. Die Waisentrete wird in einem derartigen Falle auch dann gewährt, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr besteht. Ebenso steht den ehelichen Kindern die Waisentrete nach dem Tode der versicherten Mutter zu, wenn der Vater sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat. Die unehelichen Kinder, deren Vater noch lebt, haben beim Tode der Mutter gleichfalls Anspruch auf Waisentrete. In den Fällen, in denen für Doppelwitwen ein doppelter Anspruch gegeben ist, ruht die niedrigere der beiden Waisentreten; es kann also nur eine, und zwar die höhere Rente erhoben werden.

**Unterläßt der Versicherte elternlose Enkel** unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisentrete zu, solange sie bedürftig sind. Neben dem versicherten Großvater kommt hier auch die versicherte Großmutter in Betracht und zu den elternlosen Enkeln gehören auch uneheliche Kinder einer verstorbenen Tochter.

Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem **Todestag** des Ernährers. Die Witwenrente aber beginnt mit dem Todestage des Ehemannes nur dann, wenn die Witwe zu dieser Zeit schon invalide ist, andernfalls mit dem späteren Eintritt der Invalidentät. Das **Witwengeld** wird mit dem Tode des Ehemannes fällig, die **Waisenaussteuer** bei Vollendung

teilbare Reich der Menschheit forderte? Wer war es, der sich gegen die Anarchie der Produktionsweise, gegen den Krieg aller gegen alle empörte? Das war der Sozialismus! Das war das neue Weihnachtsevangelium, der große Ordner und Friedensbringer der Welt, der Begründer des Reiches der Menschlichkeit.

„Denn auch ist heute der Heiland geboren“ — das ist ein altes und schönes Lied, das verklingend Kindheitsgedenken weckt. Das ist ein stilles Weihnachtswort aus grauen Tagen. Ihr seid erlöst. Aber gewaltiger klingt und braust der Rhythmus des neuen Evangeliums: **Ihr müßt euch selbst erlösen!** Ihr müßt kämpfen, tatenschließen, wenn ihr die alte Welt überwinden wollt.

Mehr und mehr laufen die modernen Fortentwicklungen des Christentums mit der Gesellschaftsidee des Sozialismus zusammen, wie andererseits dieser die reinen Moralanschauungen des Christentums erst zur gesellschaftlichen Wahrheit zu machen imstande ist. Und so ist uns denn auch der große Heilsgedanke des Christentums unentbehrlich, wenn wir nur noch an das Menschentum uns wenden; und das sinnige Weihnachtswort, das sein Gerabsteigen in die Welt feiert, hat seinen tiefen Sinn auch über die Christenheit hinaus behalten, ja, vielleicht gerade dort erst offenbart, wo man es mitfeiert, nicht als eine Freudenzeit über die erfüllte Verheißung, sondern als eine hoffnungs- und idealfrohe Verheißung einer erst noch zu erwartenden, aber selbst mit zu schaffenden Zukunft. War einst „Der Friede auf Erden“ ein Engelsgefang von oben, so ist es jetzt ein kraftvoller Wille von unten — und mit diesem Willen wird die aufgeklärte Menschheit den Unfrieden bannen und wirklich den Menschen ein Wohlgefallen schaffen. Nur darf niemand tatenlos beiseite stehen. **N. N.**

des fünfzehnten Lebensjahres der Kinder. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Versicherten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Damit ist den Hinterbliebenen der Beweis des Todes des Versicherten gegenüber den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs erleichtert, die eine Todeserklärung im allgemeinen erst nach zehn Jahren zulassen. Den **Todestag** Verschollener stellt die Versicherungsanstalt nach billigem Ermessen fest. Bei auf See Verschollenen beginnt die Hinterbliebenenrente mit dem Tage des Unterganges des Fahrzeuges oder, wenn es verschollen war, einen halben Monat von dem Tage ab, bis zu dem die letzte Nachricht über das Fahrzeug reicht. Hinterbliebene haben natürlich keinen Anspruch auf Rente, wenn sie den Tod des Versicherten vorwiegend herbeigeführt haben.

Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, beschränkt sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Diese Bestimmung zielt ab auf die Gegenseitigkeit. Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

Auch auf die Bestimmungen über das **Heilverfahren**, die im übrigen keine Veränderung erfahren haben, erstreckt sich, freilich in bescheidenem Maße nur, die Hinterbliebenenversicherung. Das vorübergehende Heilverfahren ist nämlich auch zugunsten der Witwen-Versicherten zugelassen. Auf Witwen, deren Lebensunterhalt die versicherte Ehefrau bestritt, bezieht sich die Vorschrift dagegen nicht, wohl aber kann diesen ein Heilverfahren angewendet werden, wenn sie Empfänger einer Witwenrente sind. Es liegt jedoch stets im freien Ermessen der Versicherungsanstalt, ob sie ein Heilverfahren einleiten will. Sie kann dazu weder im instanzialen Verfahren verurteilt noch im Aufsichtsweg angehalten werden. Die Aufsichtsbehörde muß sich darauf beschränken, in geeigneten Fällen die Versicherungsanstalt zu erneuter Prüfung abgelehnter Besuche um Uebernahme des Heilverfahrens zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß neu eingeführt wurde die **Erhöhung der Invalidentrente** bei mit Kindern besetzten Invalidentrentnern. Zudem wird die Art der Berechnung aller Renten bis zu einem weiteren Artikel zurückstellen, flizzieren wir hier nur die allgemeine Grundlage dieser Neuerung. Hat der Empfänger einer Invalidentrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidentrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis insgesamt zum anderthalbfachen Betrage. Ausgeschlossen von einer solchen Erhöhung sind aber diejenigen Rentenempfänger, deren dauernde Invalidentät bereits vor dem 1. Januar 1912 bestand oder die zu diesem Zeitpunkt Krankenrente bezogen.

Da sich diese **Kinderzuschulrente** als Erhöhung der Invalidentrente darstellt, ist sie mit dieser in einer Summe zu berechnen und festzustellen. Bei fünf Kindern unter 15 Jahren wird die Höchstgrenze der Kinderzuschulrente erreicht. In dem Fall jedoch, wo Mann und Frau zugleich die Invalidentrente empfangen, erhöht sich jede dieser Renten um den Kinderzuschuß, der also dann doppelt gewährt wird.

Eine Erhöhung der Invalidentrente kann weiter erreicht werden durch die neu eingeführte **freiwillige Zusatzversicherung**. Alle Versicherten haben die Möglichkeit, durch freiwillige Erwerbung und Einblendung von Zusatzmarken für den Fall der Invalidentät den Anspruch auf eine Zusatzrente zu erwerben. Die Zusatzmarke kostet 1 Mk. Für jede Zusatzmarke, die der Versicherte eingeklebt hat, erhält er als jährliche Zusatzrente **sovielmal 2 Pf.**, als beim Eintritt der Invalidentät Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke vergangen sind. Eine Zusatzrente zur Erhöhung der Altersrente oder der Hinterbliebenenbezüge ist nicht vorgesehen. Die durch Zusatzbeiträge erworbene Anwartschaft erlischt nicht. Die Zusatzrente ist im Falle der Invalidentät auch dann zu zahlen, wenn die Anwartschaft auf die Invalidentrente erloschen ist. Die Zusatzrente wird so lange gezahlt, als die Invalidentät dauert.

**Petroleummonopol.**

Die Regierung hat einen Entwurf zu einem Gesetz über den Großhandel mit Petroleum ausarbeiten lassen. Dieser Handel soll monopolisiert werden. Aber es handelt sich nicht um ein Reichsmonopol, sondern um ein Privatmonopol mit der Deklaration einer staatlichen Aufsicht. Zur Begründung des Monopoles schiebt die Regierung sozialpolitische Beweggründe mit in den Vordergrund. In der Hauptsache soll es sich allerdings darum handeln, ein Monopol der amerikanischen Standard Oil Compagnie zu verhindern.

Wenn die Regierung ein Privatmonopol verhindern wollte, würde sie bei uns kaum auf Widerstand stoßen. Sie will aber nur ein amerikanisches Monopol verhindern, um ein desto sichereres zu gunsten einiger deutscher Banken auf gesetzlicher Grundlage zu errichten. In Wirklichkeit läuft nämlich der ganze Plan auf ein Monopol für einige Banken unter der Führung der Deutschen Bank hinaus. Das Aktienkapital der Gesellschaft, die alle vorhandenen Betriebsgesellschaften, Tankanlagen usw. übernehmen soll, ist auf 60 Millionen Mark bemessen worden. Ein Teil davon soll in den freien Börsenverkehr gelangen, aber eine Majorität, als Namensaktien unangreifbar gemacht, verbleibt den interessierten Banken. Diese sind also die Beherrscher des Monopols.

Die den Konsumenten ziemlich gleichgültige Veränderung in der Firma bedroht sie jedoch in ganz eminentester Weise in ihren wirtschaftlichen Interessen. Zunächst ist zu bemerken, daß der amerikanische Trust zu 80 Prozent an der Bedarfsdeckung Deutschlands beteiligt ist. Nach dem Entwurf der Regierung soll es allerdings möglich sein, den Bedarf Deutschlands ganz unabhängig von den Amerikanern zu decken. Von anderer Seite wird diese Möglichkeit bestritten. Sollte die Regierung sich in ihrer Annahme nicht irren, dann wäre jedenfalls aber noch mit einer Preissteigerung zu rechnen. Und zeigte sich, daß man doch auf die Belieferung durch die Amerikaner angewiesen wäre, dann ergäbe sich daraus eine sehr unangenehme Situation.

Anderes liegen die Verhältnisse bei einem Reichsmonopol. Diesen könnten alle Produzenten neutral gegenüber stehen, und das Monopol diesen auch. Unter den gegebenen Verhältnissen ist das ausgeschlossen. Dem Monopolplan ist eine Verbindung zwischen dem amerikanischen Trust und der Deutschen Bank vorausgegangen. Die letztere ist von dem Vertrage zurückgetreten. Die Amerikaner klagen nun auf dessen Erfüllung und dringen anscheinend mit ihrer Forderung bei den Gerichten durch. Das würde ihnen aber nichts mehr nutzen können, wenn mittlerweile der Entwurf der Regierung Gesetz geworden wäre. Bei dem Streit zwischen den Amerikanern und der Deutschen Bank handelt es sich natürlich auch um Petroleuminteressen. Damit kommt man auf einen Hauptpunkt der Angelegenheit.

Der Monopolplan der Regierung würde nicht nur die Deutsche Bank von einem ihr jetzt lästigen aber freiwillig mit den Amerikanern geschlossenen Vertrage befreien, die eigentliche Beherrscherin des deutschen Monopoles würde auch in hervorragendem Maße Lieferantin von Petroleum sein. Deutsche Banken sind bei einer Reihe in- und ausländischer Petroleumproduzentengesellschaften interessiert. Diese Gesellschaften wiederum haben mit den interessierten Banken das allergrößte Interesse an hohen Verkaufspreisen. Selbstverständlich stehen sie damit in scharfem Widerspruch zu den Wünschen der Konsumenten. Auf diese kommt es für uns an. Ein Monopol, das die Preise steigert, ist uns nicht darum angenehm, weil es unter nationaler Flagge segelt.

Wie steht es in dieser Beziehung mit dem Entwurf der Regierung? Man muß sagen: Er ist den Interessen gegen die Konsumenten wie auf den Leib zugeschnitten; er gibt der Preistreiberi freien Weg! Allerdings, schaut man die aufgemachte Preis- und Gewinnverteilungstabelle an, dann könnte man glauben, das Interesse der Konsumenten sei aufs beste gewahrt. Die Betriebsgesellschaft soll bei einem sogenannten Normalpreise von 20 Pf. für das Liter Petroleum ab Tankanlage eine Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 5 Prozent erzielen dürfen. Verkauf sie billiger, dann darf sie eine höhere Verzinsung des Anlagekapitals vornehmen. Demnach hat es den Anschein, als ob das Monopol gar kein größeres Interesse haben könnte, als das, den Preis möglichst herunterzudrücken, was naturgemäß nur bei billigem Einkauf möglich wäre. Solcher Eindruck wird noch verstärkt, wenn man die Preistabelle weiter betrachtet. Je höher nämlich die Preise, um so geringer die Verzinsung des Anlagekapitals. Bei einem Preise von 22 Pf. soll nämlich die Gesellschaft 546 279 Mk. weniger verdienen, als bei dem Normalpreise von 20 Pf. Setzt sie den Preis auf 17 Pf. fest, dann darf sie fast 3 Millionen Mark mehr verdienen, als wie bei einem Preise von 20 Pf. Nach diesen Bestimmungen könnte man annehmen, die Gesellschaft würde kein höheres Ziel haben, als billig zu verkaufen.

Trotzdem eröffnet der Plan der Regierung den Konsumenten keine Aussicht auf niedrigere oder auch nur gleich bleibende Preise. Schon der vorgesehene Normalpreis von 20 Pf. würde eine Steigerung der jetzigen Preise im Kleinhandel um 3 bis 4 Pf. bedeuten. Die neue Betriebsgesellschaft würde naturgemäß teurer arbeiten, als wie der amerikanische Trust, der seinen ganzen Betrieb nach großzügigen Plänen eingerichtet hat. Dabin könnte allerdings ein anderes Monopol mit der Zeit auch gelangen. Aber der Bezug von einer Reihe zerstreuter Produktionsstätten hält den Preis zweifellos hoch. Das um so mehr, als die Beherrscher des Monopols, die mit Petroleumproduzenten verflochtenen Banken, gar kein Interesse an niedrigen Einkaufspreisen hätten. Was sie nämlich bei höheren Preisen als Produzenten zu

Gewinnen mehr erzielen, das geht weit über das hinaus, was sie als Vertriebsgesellschaft an Gewinnen bei niedrigen Preisen mehr herauskühlen dürfen.

Ein besonderer Nachteil des Gewinnverteilungsplanes ist die Beteiligung des Reiches dabei. Der Gewinnanteil des Reiches soll nämlich nicht mit den Verkaufspreisen steigen, sondern im Gegenteil, er soll steigen mit sinkenden Verkaufspreisen. Bei einem Normalpreise von 20 Pfennigen soll der Höchstgewinn des Reiches 12 Millionen Mark betragen. Steigt der Preis darüber hinaus, dann bekommt das Reich nichts, sinkt dagegen der Preis, dann soll nach bestimmten Sätzen der Gewinnanteil des Reiches sich erhöhen, so daß bei einem Preise von 17 Pf. der Gewinnanteil über 23 Millionen Mark betragen könnte.

Der ganze Entwurf bedeutet eine so erhebliche Schädigung der Konsumenten, daß er keine Zustimmung finden kann. Eine Verteuerung des Leuchtpetroleums durch ihn wäre sicher. Wer aber konsumiert Petroleum? Die besser Situierten können heute fast überall Gas oder Elektrizität als Lichtquellen benutzen. Dagegen sind die Arbeiter, vor allem auch die Hausgewerbetreibenden auf Petroleum angewiesen. In ihrem Haushaltet spielt es immer noch eine gewichtige Rolle. Jede Verteuerung wird schmerzhaft empfunden.

Kun will angeblich die Regierung aus ihren Petroleumgewinnen 8 Millionen Mark für Veteranen-hilfe verwenden, den eventuellen Rest für andere sozialpolitische Zwecke. Demnach ließe der Plan darauf hinaus, auf Kosten der Allerärmsten — speziell der bei Kartoffeln und Kaffee darbenenden Heim-arbeiter — vernachlässigte soziale Aufgaben zu lösen. Anstatt mit der Forderung einer Vermögens- und Erbschaftsteuer nach starken Progressionen den Ehrensold für Veteranen zu beschaffen, das durch eine gesteigerte Bewucherung der armen Petroleumkonsumenten zu ermöglichen, das ist nicht sozial.

Die sichere Verteuerung des Petroleums würde aber auch Fortschritte auf anderen Gebieten verhindern. Die Konkurrenz des Petroleums war bisher der fruchtbarste Anreger auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik. Die Beleuchtung mittels Gas, Spiritus und Elektrizität hätte noch nicht die mächtige Bedeutung erlangt, wenn nicht die Konkurrenz des Petroleums zu fortgesetzten Verbesserungen drängte. Damit wird es ein Ende haben, wenn eine erhebliche Verteuerung des Petroleums den Anreiz zu technischen Fortschritten aufhebt. Die Produzenten von Spiritus, Gas, Elektrizität würden die Situation durch ein Hochhalten der Preise ausnutzen. Höchstens dort, wo das Petroleum den Markt noch beherrscht, würde man ihm mit anderen Lichtquellen Konkurrenz zu machen versuchen. Soweit das glückte, wäre aber dann wieder der Staat geschädigt. Er hätte nicht nur mit einem Ausfall an Gewinnen, sondern auch an Zöllen zu rechnen. Auf das Bitter Petroleum lastet nämlich ein Zoll von 6 Pf. Da für solchen Ausfall keine andere Deckung vorgesehen ist, würden als Ersatz neue Steuern notwendig, wobei die Armen nach bekannten Mustern am meisten beizutragen hätten.

So erweist sich der Entwurf der Regierung als nach jeder Richtung verfehlt. Das Interesse der Arbeiter als Konsumenten käme dabei zu kurz. Will die Regierung ein Monopol schaffen, dann unter Ausschluß von Privatinteressen.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Neue politische Bewusstseins- und beginnende wirtschaftliche Rückfälle — Gürtliche Entwicklung auf dem Eisenmarkt, in der Kohlenproduktion und den Verkehrseinnahmen — Wagenmangel.

Unterkennbar erstreckte sich die Benutzungsüber die internationale politische Lage allmählich immer weiter über die, wie gewöhnlich zuerst ergriffenen Vorkriegsgebiete hinaus. Trotz aller Bewusstseinsbemühungen sichern von Zeit zu Zeit Nachrichten durch, daß bei Sparläsen und Banken größere Abhebungen von Geldeinlagen, ganz wie zur Marktlagezeit, tatsächlich stattfinden und die Lagepresse hält es hier und da bereits für angebracht, auf die Unangenehmkeit solcher Geber im Kriegsfalle, gemäß dem von allen großen Staaten ratifizierten Haager Abkommen, hinzuweisen. Oder zum Troste und darauf, daß in Frankreich die Einlagenrückzahlungen einen noch größeren Umfang wie bei uns angenommen haben sollen. In Schottland kam es sogar zu ein paar kleineren Bankzusammenbrüchen. Die Entwertung der Reichsbanknote von 5 auf 6 Proz. am 14. November stellte zwar eigentlich nur den gewohnten, zeitweise außerordentlich verminderten Abstand gegen die großen ausländischen Geld- und Kreditplätze wieder her; aber man muß bis zum Beginn der Wirtschaftskrisis von 1907/08 zurückgehen, um wieder auf einen gleich hohen Zinssatz zu stoßen (der dann vom 8. November 1907 bis zum 13. Januar 1908 sogar bis zum Parivah von 7 1/2 Prozent sich steigerte). Als am 19. November die Südfriede

Bank in ihrem Diskont noch um 1/2 Proz. über die Reichsbank hinausging, gestand man allseits zu, daß die jährliche Kursfahr, vor allem von Textilwaren nach dem Balkan, bereits ernstlich zu leiden beginne und daß eine dauerndere Kreditverschärfung unter solchen Umständen manchem Produktionsunternehmen gefährlich werden könne. Wenn aber das jährliche Institut die Wechselvereichnungen aus dem eigenen Gebiet in solcher Weise zurückzudämmen sucht, werden die Ansprüche an die zentrale Notenbank in Berlin nicht um so größer werden und wird die Reichsbank alsdann mit ihrer letzten Erhöhung weiter auskommen? Vorläufig wirkte es noch günstig, daß die englische Bank an ihrem Diskont von 5 Proz. festhielt, doch wird auch hier ein Umschwung zum Schlimmeren vielfach befürchtet.

Trotzdem laufen von den großen Produktions- und Verkehrsgebieten noch immer überwiegend erfreuliche Nachrichten ein. In der Hauptversammlung des Hoheisenverbandes am 22. November berichtete die Verbandszeitung über die Marktlage: der Absatz in allen Hoheisenarten sei so dringend, daß den Anforderungen der Abnehmer nicht immer prompt entsprochen werden könne. „Der Verkauf erreichte im Oktober 103,5 Proz. der Beteiligung (gegen 103,7 Proz. im September, 101 1/2 Proz. im August und 90 Proz. im Juli). Ende Oktober wurden die Verkäufe für das erste Semester 1912 aufgenommen. Die Verkaufstätigkeit für diesen Zeitraum gestaltete sich sehr lebhaft. Weitens der größte Teil der Verbraucher deckte bereits seinen Bedarf. Die Verkaufsmengen sind so groß, daß die Hoheisenwerke wahrscheinlich mit dem Absatz der vollen Beteiligung im ersten Semester des nächsten Jahres rechnen können.“ Der Deutsche Stahlwerksverband erhöhte fast gleichzeitig, trotz des in manchen Bezirken, vor allem in Berlin, recht matten Baugeschäfts, nochmals die Trägerpreise um 2 1/2 Mk. pro Tonne. Die gleiche Heraussetzung war schon einmal im Mai, gleich nach der Erneuerung des Verbandes, mit Wirkung ab 3. Quartal 1912 erfolgt — oder richtiger: damals sogar um 5 Mk., weil gleichzeitig das bis dahin gewährte Skonto in Fortfall kam. Der neue festgesetzte Grundpreis für Formeisen stellt sich nunmehr ab erstes Quartal 1912 auf 112,50 Mk. Frachtbasis Niederrhein, das ist auf 125 Mk. im sogenannten engeren Bezirk. Ähnliche Preissteigerungen haben teils in Belgien, England und anderwärts stattgefunden.

Für die deutsche Kohlenproduktion veröffentlicht das Reichsamt des Innern folgende Ziffern (Tonnen):

	Oktober		Januar bis Oktober	
	1912	1911	1912	1911
Steinkohlen	16 102 206	13 679 261	147 404 184	133 470 434
Braunkohlen	7 947 179	6 939 947	67 659 847	60 292 946
Koks	2 651 076	2 160 632	23 838 693	20 837 181
Preßkohlen				
a. Steinkohl.	475 687	433 725	4 442 625	4 150 660
a. Braunkohl.	1 777 613	1 599 916	15 748 884	13 906 098

Im ganzen Jahre 1908 produzierte Deutschland 147,7 Millionen Tonnen Steinkohle und 67,6 Millionen Tonnen Braunkohle, also fast genau die jetzige Jahresmonatsumme; 1907 dagegen nur 143,2 und 62,5 Millionen Tonnen, 1906 137,1 und 56,4, 1905 121,3 und 52,5 Millionen Tonnen — im ganzen Jahre 1891 noch nicht einmal die Hälfte der heutigen zehn Monate an Steinkohle und noch lange nicht ein Drittel an Braunkohle (73,7 und 20,5 Millionen Tonnen).

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen ergeben ein ähnliches Bild. Der Güterverkehr brachte im Oktober die noch niemals erreichte Summe von 207 1/2 Millionen Mark; bei allerdings einem Werktag im diesjährigen Oktober mehr, geht diese Einnahme um 14,33 Millionen Mark oder 7,4 Proz. über die vorjährige hinaus. „Auch im Personenverkehr, der 79 1/2 Millionen Mark erbrachte, ist wieder eine Steigerung um 2,11 Millionen Mark oder 2,7 Proz. zu verzeichnen. Für die ersten zehn Monate von 1912 stellt sich das Erträgnis des Güterverkehrs nunmehr auf 1807 1/2 Millionen Mark oder um 133 1/2 Millionen Mark bzw. 8 Proz. höher, und das des Personenverkehrs auf 821 1/2 Millionen Mark oder 41 Millionen Mark bzw. 5,3 Prozent höher. Insgesamt wurden bisher 2630 Millionen Mark oder 175 Millionen Mark bzw. 7,1 Proz. mehr als im Vorjahre vereinnahmt; die Steigerung gegen 1910 und 1909 beträgt entsprechend 335 Millionen Mark und 490 Millionen Mark bzw. 14,6 und 23 Proz.“

Das schlimmste Korrelat hierzu bildete allerdings die wachsende Wagennot, die in Rheinland-Westfalen geradezu bis zur Unverträglichkeit anstiehl, auch für die Bergleute, die mit Feiertagen und Lohnausfällen die wenig weitblühende, nur auf den nächstliegenden Finanzüberschuß bedachte Politik der Staatsbahnverwaltungen büßen müssen. Nach den eigenen Angaben der Eisenbahndirektion Essen fehlten im Ruhrbezirk Wagen (auf 10 Tonnen Ladegewicht zurückgerechnet): im Monat August 3579, im September 24 092, im Oktober 177 398. In den ersten 7 Tagen des November fehlten im gleichen Bezirk 35 589 Wagen. Seitdem haben sich die Zustände noch in folgender Weise verschlimmert:

	Wagen	
	gestellt	fehlend
8. November	22 850	10 915
9. "	22 515	11 499
11. "	23 053	10 724
12. "	23 603	10 033
13. "	23 904	10 008
14. "	23 009	11 069

Berlin, 25. November 1912. Max Schippel.

**Zur Lohnbewegung in München.**

Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, die am Samstag, den 7. Dezember, begonnen und am Freitag, den 13. Dezember, unterbrochen wurden, haben zu einem Abschluß noch nicht geführt. Zu den bisher von dem Ortsverband der Brauereien gemachten Zugeständnissen wird eine Brauereiarbeiterversammlung am Dienstag, den 17. Dezember, Stellung nehmen. Wir haben nicht die Absicht, heute auf den Gang der bisherigen Verhandlungen einzu-

gehen und wollen auch von einer Wiedergabe der gemachten Zugeständnisse heute absehen, weil wir sie noch nicht für vollständig und abgeschloffen halten; nur das eine sei erwähnt, daß die unbegahlte Sonntagsarbeit beseitigt ist und allgemein Wochenlöhne zur Einführung kommen. Nur zu der Frage als Ganzes haben wir heute etwas zu sagen:

Die bis Freitag von dem Ortsverband gemachten Zugeständnisse wurden von diesem zusammengefaßt und in Form einer Tarifvorlage dem Gewerbegericht und den Arbeitervertretern überreicht. Daran knüpfte der Syndikus der Brauereien eine längere Erklärung, die damit schloß: Daß der Ortsverband den Tarifvertrag als ein einheitliches Ganzes betrachtet und jedes Verlangen nach irgendwelcher weiterer Konzeffion von nun an ablehnen müsse, also nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden könnte.

Wir können uns nicht denken, daß es in der Absicht der Ortsverbandes liegt, all die langwierige Arbeit zur Erreichung eines Tarifvertrages für den Münchener Brauereigewerbe mit einer solchen Erklärung illusorisch zu machen. Glauben denn die Arbeitgeber wirklich, daß die Arbeiter stillschweigend schlucken werden, was man ihnen anbietet? Ist es nicht vielmehr selbstverständlich, daß, nachdem die Unternehmer das Resümee aus den tagelangen Verhandlungen gezogen und in Gestalt der Vorlage niedergelegt haben, nunmehr ihrerseits die Arbeiter daselbe tun müssen? Die Arbeitgeber haben auf Grund der Verhandlungen ihre ursprüngliche Stellungnahme revidiert; die Arbeiter werden aus derselben Ursache daselbe tun müssen. Der Vergleich der beiderseitigen Revision der Forderungen der Arbeiter und der Stellungnahme der Arbeitgeber zu denselben lassen erst erkennen, ob trotz der demnach bestehenden Gegensätze doch eine Aussicht auf Verständigung besteht oder nicht. So macht man praktische Friedensarbeit, nicht aber indem man erklärt: Vogel friß, oder stirb! Die Münchener Brauereiarbeiter werden am Dienstag, den 17. Dezember, Stellung zu den Tarifverhandlungen und der Vorlage der Arbeitgeber nehmen und sie müssen das Recht haben, sich darüber auszusprechen und das, was ihnen unannehmbar und vor allem noch verbesserungsbedürftig erscheint, den Arbeitgebern zu Gehör zu bringen. So sehr die Arbeiter die Begahlung der Sonntagsarbeit für Brauer und die generelle Umwandlung der Stundenlöhne in Wochenlöhne anerkennen werden, trotzdem beides nur durch Aufgabe der so bringenden notwendigen generellen Lohnreduktion erreicht werden konnte, so ist es aber nicht möglich, die Wochenlöhne so niedrig zu bemessen, daß eine sehr große Anzahl von Arbeitern während vier langer Jahre keinen Pfennig Lohnreduktion erhalten. Das zu dem auch noch direkte Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Zustand von den Unternehmern verlangt werden und daß diese mit Hinweis auf die Zubilligung prinzipieller Forderungen akzeptiert werden sollen, das ist zuviel verlangt. Von Prinzipien allein können die Arbeiter nicht leben; sie müssen so in die Praxis umgesetzt werden, daß die Arbeiter auch einen Gewinn, wenn auch einen bescheideneren als sie erwartet haben, davon haben.

In der Mehrzahl der Lohnkommissionsmitglieder hatte im Laufe der Verhandlungen die Hoffnung auf eine friedliche Erledigung der Tarifbewegung Platz gegriffen. Nach Ueberreichung des Ultimatus der Arbeitgeber und nach der Erklärung des Syndikus Dr. Lange gab es nur eine Meinung: Wenn dies wirklich das letzte Wort der Brauereiuunternehmer sein sollte, dann war die Spannung während der ganzen Bewegung zwischen den Parteien niemals größer als jetzt. Die Arbeiter werden in dieser Lage alles tun, um trotzdem eine friedliche Lösung zu ermöglichen. Aber es gibt auch bei ihnen eine Grenze, wo sie sich sagen: Bis hierher und nicht weiter! Das mögen die Herren wohl bedenken.

**Brauerei Müser, Langendreer.**

In verschiedenen Artikeln haben wir bereits über die Differenzen mit der Brauerei Gebr. Müser in Langendreer berichtet; so daß es nicht notwendig ist, näher darauf einzugehen, jedoch sei kurz die Entstehung der Dinge zur besseren Würdigung und Verständigung der sich für die Organisation darauf ergebenden weiteren Schwierigkeiten nochmals erwähnt.

Seit Jahren beobachten wir die Behandlungsweise den organisierten Arbeitern gegenüber in diesem Betriebe, es ist eine ununterbrochene Kette von Maßregelungen und Schikanen. Eine ganze Anzahl Kollegen verließ in dieser Zeit dieses Eldorado ganz von selbst, mit dem bleibenden Teil wurde in der Regel kurzer Prozeß gemacht, wegen der geringsten Kleinigkeiten — wo sonst niemand entlassen wurde — flohen unsere Kollegen hinaus. Die Brauerei hat bis zum heutigen Tage trotz wiederholter Vorprache unserer Organisation und des Partells ihre Haltung nicht geändert, sondern diese im Gegenteil noch verschärft. Trotzdem gelang es in diesem Jahre unter den äußersten Schwierigkeiten eine größere Anzahl Arbeiter zu organisieren, und als dieses der Betriebsleitung bekannt wurde, setzte sofort das Kesseltreiben ein. Bierfahrer, mit denen man sonst sehr zufrieden war, konnten nichts mehr recht machen, man gab ihnen andere Touren und Arbeiten, damit ihnen zum Bewußtsein kommen sollte, was sie verbüßen hatten, sie wurden darüber zur Rede gestellt, daß sie die älteren Bierfahrer nicht in Ruhe ließen, ja sogar der Köchin gegenüber sollen sie sich nicht respektvoll genug benommen haben; es wurde den Reuten nahe gelegt, wenn keine Besserung bei ihnen eintrete (Austritt aus der Organisation) erfolge die Entlassung, damit hatte man auch eine Einschüchterung bei den Arbeitern erreicht. Ermuntert durch diese Wirkung ging man nachträglich auf das Ganze und entließ kurzerhand unseren Vertrauensmann und zwar auf Veranlassung der Bundesgenossen. Drei dieser, namens Koll, Wildenau und König, fühlten sich „belästigt“, weil ihnen der Vertrauensmann im Schlaraffenland, und zwar abends nach Feierabend eine Einladung zu einer Betriebsbesprechung — die sich mit der Einführung und Einhaltung des Tarifvertrages beschäftigten sollte — gegeben hatte. Die Brauerei sah dieses als Agitation an und der Bund hatte sein Ziel erreicht, indem

man den verhassten Noten wieder eins ausgewischt hatte. Ja, diese Gesellen rühten sich noch dieser Tat und freuten sich, daß auch die übrigen Verbandskollegen noch folgen werden. Diese Denunziation ist bezeichnend für die Art, wie es der Bund hier treibt, sich darüber noch zu freuen, einen Familienvater brotlos gemacht zu haben, ist eine Verrohung der Gefinnung, wie sie schlimmer gar nicht gedacht werden kann. Es muß aber betont werden, daß der Bund nicht nur in der ungeniertesten Weise agitieren darf, ohne daß die Brauerei hierin eine Agitation erblickt und Entlohnung erfolgen würde, im Gegenteil wird er noch protegiert, weitgehend unterstützt von der Braupresse und nimmt sich dieser der Bundessache in der wohlwollendsten Weise an, ja bei Festlichkeiten des Bunde werden an die Arbeiter gratis Karten verteilt. Dazu ist Geld vorhanden — oder soll dieses als Entschädigung für Arbeiterberater dienen — handelt es sich aber um gerechte Forderungen der Arbeiter, dann kann gar nicht genug über eine schlechte Geschäftslage gelaugt werden.

Auch der Bohlottschubverband, an den sich das Kartell um Vermittlung wandte, billigte die Handlungsweise der Brauerei selbstverständlich voll und erklärte, es müsse hierin einmal ein Exempel statuiert werden. Unbekümmert dessen, daß die Bundegegenseiten wirkliche Agitation betreiben haben und darauf aufmerksam gemacht, erklärten diese Herren, das gehe sie gar nichts an, man solle diese Leute in Ruhe lassen, was so recht dem Scharfmachergeist dieses Verbandes entspricht.

Die Folge dieser eigenartigen Haltung war eine eingehende Darlegung der Verhältnisse der Brauerei Mäuser in der Arbeiterpresse in Bochum, damit auch die Öffentlichkeit davon unterrichtet wurde. Dadurch fühlt sich die Brauerei nun boykottiert und sofort erscheint der Bohlottschubverband auf dem Platze, um eine Verhandlung anzubahnen. Eine solche Fügigkeit kennt man sonst bei diesem Verband nicht. Diese Verhandlung sollte aber nicht etwa dazu dienen, eine Verständigung herbeizuführen, sondern nur den nach ihrer Ansicht bestehenden Bohlott sich beständigen zu lassen. Drei Brauereibesitzer waren erschienen als Untersuchungskommission, die Auswahl dieser Herren ließ uns sofort nichts Gutes ahnen und darin wurden wir auch nicht getäuscht. Gleichzeitig waren auch eine Anzahl Wirte, Bierverleger usw. erschienen, die erklären mußten, daß sie durch den Bohlott (?) bereits schon geschädigt seien; damit war ihre Mission erledigt. Warum sollten denn diese Herren länger dort bleiben? Dann hätten sie ja erfahren können, wie die Dinge in Langendreer in Wirklichkeit liegen; aber das sollte wohl verhütet werden. Die Kommission lehnte auch eine nähere Untersuchung dieser Angelegenheit ab, mit dem Hinweis auf ihr Statut, wonach sie nur den Bohlott festzustellen habe. Unsere Ausführungen wurden ständig unterbrochen, in ironischer Weise wurde erklärt, wenn Agitationsreden gehalten werden sollten, müsse dieses in Volksversammlungen geschehen. So sieht die nach Ansicht dieser Herren genaue Untersuchung aus; der Bohlott besteht für sie selbstverständlich und weiteres kümmert sie nicht. Die Brauerei ist im Recht versucht man zu behaupten, aber trotzdem wollte man am Schluß der Sitzung dafür eintreten, daß eine Besserung den organisierten Arbeitern gegenüber eintrete. Dieses Zugeständnis ist sehr interessant und dient als Beweis, daß unsere Beschwerden voll und ganz berechtigt waren.

Nun verlangt der Bohlottschubverband in der Zeitung von uns eine Erklärung, daß ein Bohlott nicht bestehe, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Ja, man drohte uns sogar mit Repressalien, wenn wir ihrem Verlangen nicht nachkommen. Nachdem diese Drohung nichts fruchtete, greift man zu weiteren Gewaltmaßnahmen und sperrt sämtliche Tarifverhandlungen sowie Verhandlungen über Differenzen, die sich aus Nichtbeachtung des Tarifvertrages oder sonstiger Verhältnisse ergeben. Mit dieser Gewaltpolitik glaubt man nun seine geplante Unterdrückung der Arbeiter vollends zu erreichen; das Gegenteil wird der Fall sein, aber wie lange sollen sich die Arbeiter eine solche Behandlungsweise noch gefallen lassen?!

Für unsere Kollegen dieses Gebietes muß es eine ernste Mahnung sein, alles daran zu setzen, um zur gegebenen Zeit gerüstet da zu stehen. Deshalb spannen wir alle Kräfte zur Entfaltung eifriger Organisationsarbeit an, um auch den letzten uns noch fern stehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, dann wird man auch auf jener Seite für die Zukunft mit einer derartigen Bevormundung etwas vorsichtiger sein.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Steinach, S. M., Bitterbräu.

#### Malzfabriken:

Duisburg, Malzfabrik Reins u. Co.  
Grünstadt (Pfalz), Schlichtings Bw.  
Spohren, Malzfabrik.

#### Mühlen:

Gütten b. Sontgheim, Mühle Reibig.  
Botschappel b. Dresden, Weichow u. Rothmann.  
Obercaufungen, Rummühle S. Lederhose.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Steinach-Lauscha. Die Brauerei Bürgerbräu zu Steinach hat durch den Bohlott schon mehr als Zweidrittel des Abjages verloren, aber es fällt der Betriebsleitung nicht ein, dem Koalitionsrechte Rechnung zu tragen. Wenn man nach den Ursachen dieser Unnachgiebigkeit forscht, so kommt man nur auf die Bohlottunterstützung. Wir glauben aber bestimmt, daß die Bürgerbräuleitung sich hier verrechnet, denn dieser Fall gehört ohne Zweifel zu den absichtlich herbeigeführten Konflikten. Das sagen auch die Unternehmer in der Umgebung und zu der Ueberzeugung wird auch der Bohlottschubverband kommen, wenn ihm die geforderte Rechnung präsentiert und er die Entschädigungsberechtigung nachprüfen wird.

### Malzfabriken.

† Grünstadt. Zur Lohnbewegung in der Malzfabrik Gottfried Schlichting Witwe. Eigenartige Ansichten von den freigewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter hat doch die Firma Malzfabrik Gottfried Schlichting Witwe in Grünstadt. Bei Einreichung des Lohnantrags berübelte sie es den Arbeitern überhaupt, daß sie durch ihre Organisation ihre Lage verbessern wollen. Viel lieber wäre ihr eine Organisation in Form eines Vergnügungsvereins, der in ihrer Wirtschaft recht oft vergnügliche Feste feiert und wobei die Arbeiter ihr bißchen Geld der menschenfreundlichen Firma opfern. Nun sie aber erkannt hat, daß die freigewerkschaftliche Organisation einen anderen Zweck hat, ist sie ihr im Grunde zuwider. Sie will es jetzt mit christlichen Arbeitern versuchen. Sie nimmt jedenfalls an, daß diese Arbeiter noch Geld mitbringen, damit sie nur bei der Firma Schlichting arbeiten können. Es ist bezeichnend, daß die Unternehmer mit derartigen Maßnahmen Erfolg zu erringen hoffen, aber wir glauben kaum, daß sich die christlichen Arbeiter so nach den Fleischschöpfen der Firma Schlichting sehnen. Das scheint auch der Firma Schlichting jetzt schon klar zu sein, denn sie sagte, sie gibt anderen Arbeitern 30 Mk. pro Woche, nur nicht den Arbeitern, die sich erkühnten, durch ihre Organisation ihre Lage verbessern zu wollen. Bei den Verhandlungen erklärte Frau Schlichting, es wäre ihr unmöglich, 28 Mk. pro Woche zu bezahlen. Wir glauben aber, daß Frau Schlichting bei der nächsten Forderung etwas mehr wie 28 Mk. bewilligen muß, damit ihre Arbeiter das teure Leben in Grünstadt bestreiten können. Auch glauben wir, daß sie mit der Zeit einsehen wird, daß es nicht gut ist, so sehr den Scharfmacherstandpunkt einzunehmen. Der Organisation so wenig wie den Arbeitern kann die Firma durch ihr Verhalten Schaden zufügen, aber die organisierten Arbeiter von Grünstadt und Umgebung können den Spieß umdrehen.

† Kreuznach-Ingelheim. Tarifvertrag. Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen wir durch einen Tarifvertragsabschluß mit der Firma Löwenberg in Mainz am 28. November d. J. Vorstehende Firma betreibt neben einem Hopfenhandel in Mainz zwei Malzfabriken; eine in Ingelheim (Rheinhesse) und eine in Kreuznach. Schon im Jahre 1907 sind wir im Auftrag der Kollegen der Malzerei in Ingelheim für diesen Betrieb mit Tarifforderungen an die Firma Löwenberg herangetreten. Auch die folgenden Jahre sind abwechselnd Tarifforderungen für den Betrieb in Ingelheim sowohl wie für die Malzerei in Kreuznach gestellt worden. Jedesmal ist es aber der Firma Löwenberg gelungen, die Kollegen zu beeinflussen, daß diese sich herbeiließen, die Organisation von den Verhandlungen auszuschalten und auf einen Vertragsabschluß zu verzichten. Leer sind unsere Kollegen bei keiner Lohnbewegung ausgegangen, so erhielten sie 1907 schon pro Person und Woche 1,50 Mk. Lohnzulage in Ingelheim und bei der letzten Lohnbewegung in der Malzfabrik in Kreuznach wurden pro Person und Woche 2 Mk. Zulage gewährt. Diese letzte Lohnbewegung fand erst im Januar d. J. statt. Daß die Firma Löwenberg durch die Ausschaltung der Organisation trotz der Lohnzulagen immer noch ein gutes Geschäft machte, ist wohl begreiflich, denn so konnte sie sich die ganzen Jahre noch um manche soziale und sanitäre Notwendigkeit herumdrücken, die bei einem Vertragsabschluß mit der Arbeiterorganisation hätten von vornherein berücksichtigt werden müssen. Desgleichen bezüglich der Arbeitszeit und der Regelung und Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit.

Diesen Herbst wurden abermals für die Malzerei in Ingelheim im Auftrag der dortigen Kollegen unsererseits Tarifforderungen eingereicht. Die Firma Löwenberg gab sich wiederum die größte Mühe, die Arbeiterorganisation beiseite zu schieben. Auf das Vorstelligwerden unserer Vertreter wurde diesen erklärt, man verhandle nur mit seinen Arbeitern und mit niemand anders, sie lassen sich (die Herren Löwenberg) in ihre geschäftlichen Maßnahmen von keinem Dritten hineinreden. Wie bisher glaubte die Firma Löwenberg die Kollegen damit beeinflussen zu können, indem sie vorgab, den Betrieb einzustellen und tat so, als wenn sie nur den Arbeitern zuliebe dort noch malzen würde. Die Kollegen in Ingelheim ließen sich jedoch diesmal nicht bestören, sie blieben dabei, mit der Organisation muß verhandelt und ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, trotzdem das Einweichen eingestellt wurde und am 25. November sämtliche in der Malzerei Ingelheim beschäftigten Kollegen ihre Kündigung erhielten. Da sich die Herren Löwenberg überzeugen mußten, daß alle Mittel scheiterten, wurden sie entgegenkommend. Jetzt erklärten sie: „Wenn wir schon einmal einen Tarifvertrag mit Ihnen abschließen, dann schließen wir auch für unseren Kreuznacher Betrieb mit ab. Wir hatten hiergegen nichts einzuwenden, obwohl unsere Kollegen der Abteilung Kreuznach es nicht für opportun hielten, in einem Jahre zwei Lohnbewegungen zu unternehmen. Der nun abgeschlossene Tarifvertrag bringt den Kollegen der beiden Betriebe außer Lohnzulagen von 1 bis 2 Mk. pro Person und Woche täglich eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und die sonst in den Tarifverträgen vereinbarten Verbesserungen. Auch wurde für die ständig im Betriebe beschäftigten Arbeiter ein jährlicher Urlaub von fünf Tagen, unter Fortzahlung des Lohnes, erzielt. Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden tariflich geregelt. Der Vertrag hat 3-jährige Gültigkeit. Dieser Erfolg ist von neuem ein Beweis, daß jeder Fortschritt in den Händen der Arbeiter selbst liegt, und daß bei vollständiger Einigkeit und einheitlicher Organisation aller Kollegen eines Betriebes auch die schlimmsten Arbeiter- und Arbeiterorganisationsfeinde zu besiegen sind.“

### Korrespondenzen.

Göppingen. Drei Unglücksfälle an einem Tage ereigneten sich am Montag, den 9. Dezember, in der Genossenschaftsbrauerei Holzheim-Göppingen, wobei in sämtlichen drei Fällen unsere Kollegen davon betroffen wurden. Der verheiratete Bierfahrer Rommel wurde von seinem aufbaumenden Pferd zu Boden gedrückt und erlitt eine Quetschung der rechten Schulter. Zu gleicher Zeit wurde von Süssen gemeldet, daß der ebenfalls verheiratete Bierfahrer Nisler unter seinen geladenen Malzwagen ge-

schleudert worden sei. Im dritten Fall geriet ein lediger erst kürzlich zugereister Brauer mit der linken Hand zwischen zwei Bierfässer, so daß ihm ein Finger zerquetscht wurde. Wenn auch der erste und letzte Fall nicht so schwerer Natur sind, um so härter wurde Nisler davon betroffen, indem er einen doppelten Knöchelbruch außer anderen Verletzungen davontrug, was eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben wird.

Hamburg. Versammlung der Maschinisten, Geizer und Handwerker am 1. Dezember. Ein Vortrag des Genossen Fr. Lauffötter über: „Der Kampf um den Mehrwert“ wird mit Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die schlechten Verhältnisse, unter denen wir noch arbeiten müssen, die Unternehmer gewaltige Gewinne von unserer Arbeit einheimen. Die Anforderungen, die in verschiedenen Betrieben an die Kollegen gestellt wurden, ließen jede Rücksicht auf den Arbeiter vermissen. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, an der Verbesserung der jetzigen Zustände mitzuarbeiten. Durch Berufsstolz könnten keine besseren Verhältnisse geschaffen werden. Dem Unternehmertum seien alle Arbeiter ohne Unterschied doch nur Ausbeutungsobjekte. Bessere Verhältnisse könnten nur dann erzielt werden, wenn wir mit unseren übrigen Mitarbeitern gemeinsam handeln. Scharf kritisiert wurde, daß in verschiedenen Betrieben ein unheimliches Ueberstundenwesen existiere. Ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter werde die so schon reichlich lange Arbeitszeit noch durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit verlängert. Eine Reihe anderer Mißstände kamen noch zur Sprache. Diese sollen dem Vorstand zur Erledigung übergeben werden. Söhlein unterwirft die Arbeitsmethode verschiedener Betriebe einer Kritik. Die Kollegen sollten stets darüber wachen, daß ihre mißliche Lage nicht noch verschlechtert würde. Nur durch das Zusammenstehen der Arbeiter könnten bessere Erfolge erzielt werden.

Leipzig. Die „Bundes-Zeitung“, „Leipziger Tageblatt“, „Bauer- und Hopfenzeitung“ bringen einen Bericht über die Versammlung des Leipziger Bundesvereins vom 7. Dezember, in welchem uns fast gleichlautend der Vorwurf der Unwahrheit gemacht wird, weil wir der Wahrheit gemäß berichtet haben, daß jetzt endlich der Brauereiverein unserm Verlangen stattgegeben habe, die Vizezeit auf die ganze Malzereikampagne auszudehnen. Demgegenüber stellen wir vorläufig kurz folgendes fest:

Im Schreiben des Herrn Syndikus Dr. Köpfe vom 1. November an unsere Zahlstellenverwaltung Leipzig heißt es:

Die letzte Sitzung des Brauereivereins hat folgenden Vorschlag in Erwägung gestellt, der auch mit Ihrer Anregung sich im wesentlichen deckt. Die Voraussetzung für die Durchführung des Vorschlages ist aber die Uebereinstimmung unter den Arbeiterorganisationen.

Der Vorschlag lautet: Die für die Malzereikampagne eingestellten Arbeitnehmer sind gewissermaßen als Vize zu betrachten, und behalten während dieser Periode ihre Rangnummer im Arbeitsnachweis.“

Also wenn die Arbeiterorganisationen dem Vorschlag zustimmen, dann tritt er in Kraft. Das sagt das Schreiben des Syndikus des Brauereivereins, Herrn Dr. Köpfe. Da uns der Vorwurf der Unwahrheit also nicht trifft, kann nur Dr. Köpfe damit gemeint sein, daß er an uns etwas berichtet habe, was nicht der Wahrheit entspricht. Das muß Herr Dr. Köpfe schon selbst mit den Herrschaften ausmachen.

Leipzig. In der überfüllten Versammlung am 8. Dezember sprach Genosse W. Wittig über den Balkanrieg. Unter den Mitteilungen des Hauptvorstandes erregte eine heftige Protest in der Versammlung, der sich auch durch Annahme einer entsprechenden Resolution kundtat. Ein Antrag wurde angenommen, den Hauptvorständen in der nächsten Versammlung zu sehen.

Mit dem Arbeitsnachweis mußte sich bald jede Versammlung, so auch diese befassen. Kaum daß der Brauereiverein nach viermonatlichem, reichlichem Ueberlegen unseren Anregungen beigetreten ist, teilt er schon wieder mit, daß er seine Zustimmung wieder zurücknehmen muß, weil der nationale gelbe Bund der internationalen deutschen, österreichischen und schweizerischen Brauereigenossen Einspruch erhoben hat. Der Bund glaubt, daß er durch die Neuerung in seinen Schiebungen beeinträchtigt wird. Es wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Sollte der Brauereiverein dem Einspruch dieser stets bevorzugten paar Männlein stattgeben, wir den aufgezogenen Kampf führen werden, bis wir als Sieger mit dem Ziel, einen gerechteren Arbeitsnachweis zu erringen, aus dem Kampfe hervorgehen. Die organisierten Brauereiarbeiter haben es satt, sich nach der steten Bevorzugung des gelben Bundesvereins als Gleichberechtigte dämpfen zu lassen.“

Die ausgegebenen Fragebogen für die Mühlenarbeiter sind umgehend an die Ortsverwaltung einzuliefern; wo keine hingekam, sind diese von der Ortsverwaltung zu verlangen. Weiter ist dafür Sorge zu tragen, daß die Protokolle und Notizkalender in diesem Quartal ohne weiteres mit zur Abrechnung gelangen.

Magdeburg. In der gut besuchten Versammlung vom 30. November gab Kollege Meng die geschäftlichen Mitteilungen. Ueber den Solidaritätsstreik im Sudenburger Brauhaus wurde schon berichtet. An der geschlossenen Organisation der dortigen Kollegen konnten sich die Kollegen der anderen Betriebe, namentlich auf der Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg, ein Beispiel nehmen, denn auch hier sind es ersichtlich lediglich nur die Funktionäre unseres Verbandes, welche hauptsächlich die Interessen der Kollegen vertreten. Trotzdem spielte sich in letzter Zeit ein merkwürdiges Stück Gewerkschaftsbewegung hier ab. Die Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes hatte alle Bierfahrer und Arbeiter, mit Ausnahme der Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes, zu einer Betriebsversammlung eingeladen, um gegen uns zu wählen. Doch dürfte die Anwesenheit der Kollegen Meng und Niepl vielen die Augen geöffnet haben.

Mit der Malzfabrik von W. Lande u. Schmidt wurde wiederum ein Tarifvertrag mit verschiedenen Verbesserungen abgeschlossen. Herrn Bundesrat für die Firma Sack zur Nachahmung empfohlen, denn er hat ja

jetzt die schönste Gelegenheit, als Malzmeister in diesem Betriebe die Hilfsarbeiter in den Bund aufzunehmen und — „gemeinsam zu kämpfen!“

In einer lebhaften Diskussion erklärten die Kollegen für eine Ausbreitung unserer Organisation mit aller Kraft zu sorgen. Eine Anzahl Kollegen sind zu der Erkenntnis schon gekommen und übergetreten.

Windelheim. Welche traurigen Zustände heute in den Landbrauereien noch bestehen, beweist uns die Brauerei zur Glode in Windelheim. Abgesehen von dem großen Wechsel in diesem Betriebe müssen die Braugesellen zum Bierkochen noch Schiffe waschen, Verriegelungsapparate putzen, Bier laufen lassen.

Regensburg. Er ist gegangen, der Braumeister N i e d l vom Bürgerbräu Regensburg. Wohl dachte vor kurzem noch niemand daran, daß er gehen mußte, und doch hat ihn das Schicksal getroffen.

Landshut, Niederbayern. Der große Nationalökonom Dr. Gärtl, Syndikus der Niederbayerischen Brauereien, hat auch seine Stelle geändert.

Bierfahrer. Kleinwitz. Den Reintauschungsversuchen und Verdrehungsversuchen Trappes in Nr. 50 des „Courier“ gegenüber sei in bezug auf die Abschaffung des Sonntagsbierfahrens in Kleinwitz nur kurz folgendes festgestellt:

- 1. Trappe hat, nachdem unser Verband in Kleinwitz das Personal der am Orte ionangebenden Brauerei Skobel organisiert hatte, diesen Brauereibesitzer und die Bierhändler zu einer Arbeiterversammlung eingeladen.
- 2. Nach Trappes eigener Aussage den Kollegen Klippel und Unger gegenüber hatte er 7 Mitglieder — in Wahrheit werden es weniger sein — während nahezu 60 Mann aller Kategorien daran interessiert sind, hingegen in unserem Verbands bereits 24 Kollegen organisiert waren.
- 3. Trappe hat wiederholt in der Brauerei Skobel verhandelt, trotzdem er in dieser Brauerei nicht ein einziges Mitglied weder hatte noch augenblicklich hat.
- 4. Es kann nicht bestritten werden, daß das Fahrpersonal in seinem ohnehin spärlichen Einkommen durch die Trappegehe — von den Unternehmern gewünschte — „Reform“ geschmälert worden ist, ohne das hierfür ein Ausgleich geschaffen oder auch nur der Versuch hierzu unternommen wurde.

Verband mit Erfolg tätig und auf dem besten Wege war, wirkliche Reformen durchzuführen. So wollte er eben noch schnell auf unsere Kosten Erfolge erzielen, nachdem wir die Wege geebnet hatten, denn jedem drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf, warum er nicht bereits früher schon für die Abschaffung des Sonntagsbierfahrens wirkte, denn er hatte doch jetzt ebensowenig wie früher die erforderlichen Mitglieder hierzu.

Hervorheben wollen wir nur noch eins: Trappe redet in seiner Täuschungsrede davon, daß 35 Mann angeblich „zufrieden“ sein sollen. Das setzt dem Schwindel die Krone auf, denn in ganz Kleinwitz gibt es kaum die Hälfte der angegebenen Zahl der Bierfahrer.

Nach diesen offensichtlichen Täuschungen und diesen Manövern Trappes beurteile man seine Erfolge und seine Entgegnung. Bedauerlich ist nur die Tatsache, daß nicht nur Trappes eigene Anhänger irreführt und getäuscht werden, sondern dies auch mit der ganzen organisierten Arbeiterschaft versucht wird.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Pilsener Frohen. Pilsener und Prager bürgerliche Zeitungen berichten unter dem 3. Dezember: „In der bürgerlichen Brauerei sind heute die Mälzer in Ausstand getreten. Da sie an ihren unerfüllbaren Forderungen festhielten, wurden sie entlassen.“

Sicher ist diese Notiz von der bürgerlichen Brauerei lanciert. Die Pilsener Ausbeuter und Organisationsfeinde haben immer noch nichts gelernt.

Aus der Malzindustrie.

Die Vereinigung ostdeutscher Malzfabriken, Sitz Breslau, hat sich dem Deutschen Industrieclubverband, Sitz Dresden, angeschlossen.

Eine weitere Mahnung für die Kollegen in den Malzfabriken, sich zum Schutze ihrer Interessen dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter anzuschließen.

Aus der Mühlenindustrie.

Eine neue Teufelei gegen die Arbeiter befürwortet „Der Müller“, das Organ des Verbandes deutscher Müller, indem er gegen die paritätischen Arbeitsnachweise heft und die Regierung scharf zu machen versucht.

Aus dem Beruf.

Wegen Transportgefährdung wurde ein Bierfuhrer vom Schöffengericht Trier mit 10 Mk. bestraft. Es handelte sich um folgenden Vorfall: Am 28. August stieß ein aus der Auguststraße in Pallen kommendes Fuhrwerk mit einem in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen zusammen.

brach hier die Verhandlung zur Vornahme einer Ortsbeschäftigung. Nach Wiedereintritt in die Verhandlung beantragte der Staatsanwalt 30 Mk. Geldbuße.

Kann ein Braugehilfe das Abladen von Kohlen auf dem Bahnhof verweigern? Ist „ungebührliches Betragen“ ein Entlassungsgrund? (B.G.B. § 611, G.D. 123<sup>a</sup> — Urteil des Reizgeweregerichtsz Moers vom 5. Juli 1912, eingeleitet vom stellvertretenden Vorsitzenden Rentner, Herkenrath.)

Es ist einen Tag in der Brauerei der Beklagten als Braugehilfe beschäftigt gewesen. Er macht auf Grund des § 124 der Gewerbeordnung einen Schadenersatz von 10,80 Mk. geltend, mit der Behauptung, er sei ohne rechtlichen Grund und ohne Kündigung entlassen worden.

Nach Beweisaufnahme ist die Beklagte verurteilt. Aus den Gründen: Gemäß § 611 des B.G.B. ist derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet.

Als weiteren und Hauptgrund gibt Beklagter noch an, Kl. habe sich höchst ungebührlich benommen, überlaut geredet, mit den Armen gesteckt, auf den Tisch geschlagen und eine drohende Haltung angenommen.

Es ist zwar ohne weiteres zuzugeben, daß der etwas aufgeregt veranlagte Kläger sich recht ungebührlich betragen hat, der Tatbestand des § 123<sup>a</sup> konnte daraus jedoch nach Auffassung des Gerichts nicht konstruiert werden. (Gew. u. Kaufm.-Ger.)

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Sind die Gewerkschaften politische Vereine? Eine Entscheidung darüber steht jetzt bei dem preussischen Oberberwaltungsgericht an. Von drei Ortsverwaltungen freier Gewerkschaften wird diese Gerichtsinstanz zur Entscheidung angerufen.

In den drei Fällen war Klage erhoben worden mit der Begründung, daß politische Vereine hier nicht in Frage kämen. Die Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine und Rechtsanwalt Dr. Herz-Hamburg, legten eingehend dar, daß weder die Ortsvereine politische Vereine seien, noch die in Frage kommenden Zentralverbände.

Das Oberverwaltungsgericht beschloß Beweishebung, nicht über das Vereinsleben der einzelnen, hier in Betracht kommenden Zweigstellen bzw. Ortsgruppen, sondern über den Charakter der genannten drei Zentralverbände. Es soll darüber erlesen der Polizeipräsident von Berlin bezuglich aller drei Verbände und außerdem in jedem Einzelfalle die Polizeibehörde des Orts gehört werden, wo der Sitz jedes der Verbände sich befindet.

Soziales.

Eine Lehre. Der Schnapsblock hat bekanntlich bei der Brauereierhöhung 1909 den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion niedergelegt, der dahinging, die Arbeiter zu entschädigen, welche durch das Brauereiergesetz brotlos werden. In der Reichstagsitzung vom Montag, den 9. Dezember, sprach nun als Redner der



bezugnehmenden Gemeinderatsbeschlusses. Der Profonful führt aus, daß das Volk durch das Nichterscheinen der Wähler auf dem Markt in große Bestürzung geraten sei; deswegen hätten eigentlich die Verhafteten bereits bestraft werden müssen; doch, da es nötig sei, das Wohl der Stadt höher zu stellen als die Bestrafung, so habe er geglaubt, sie durch diesen Erlass zur Besonnenheit bringen zu sollen. So verbietet er denn ausdrücklich jedweden Zusammenschluß der Wähler in Organisationen, und den Führern legt er ans Herz, ihre Kollegen nicht aufzuheben, vielmehr wird befohlen, den an der Spitze des öffentlichen Wohles stehenden — das ist also die Polizei — zu gehorchen und das nötige Brot in reicher Fülle zu liefern; sollte aber jemand dabei abgefaßt werden, wie er trotz des Verbotes einem Verbannte beitrifft oder (Straßen-)Krawall und Aufruhr inszeniert, wird er verhaftet und mit einer dementsprechenden Strafe belegt; wenn aber jemand den Uebelthäter verbergen sollte, wird auch, wer ihm Unterschlupf gewährt hat, mit derselben Strafe belegt. Darauf folgt der Beschluß des Gemeinderats, der zu Anfang von einem „öffentkundigen Beweise für die Unvernunft der Werkstatteleiter“ spricht; dann bricht der Text ab — leider! — Es wäre zu interessant gewesen, noch mehr zu erfahren; sehr arbeiterfreundlich wird es nicht gemein sein, wie der ganze Tenor ja zeigt. Koalitionsfreiheit und sozialdemokratische Massenmzüge hats nicht gegeben; in der Beziehung haben wirs, wenigstens im demokratischen Süden, „herrlich weit gebracht“.

Unsere heutigen Scharfmacher sehnen sich nach gleichen „Rechts“-verhältnissen, und heute siehts ja auch bald so aus.

Literarisches.

„Der Prinzipienreiter“, eine Erzählung aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Blas, Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Der „Prinzipienreiter“ ebenso wie die früher erschienenen Bände der Vorwärts-Bibliothek werden zum Preise von 1 Mk. abgegeben.

Krieg. Ein Buch der Not — dem Willen zum Frieden gewidmet. Der Verlag von Staden u. Co. in Dresden gibt soeben ein Buch heraus, das aus den kriegerischen Erschütterungen unserer Tage heraus geboren ist. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfährt und in Wort und Strich dargestellt haben. Aus der Nacht und Wucht künstlerischer Bergegenwärtigung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widerwillen und die barbarische Unkultur des Krieges wirken. Das Geleitwort mag Herkunft, Art und Zweck des Buches bezeugen. Es lautet:

„... Kein Buch will es sein, das nur eine flüchtige Stunde gilt. Ferne Jahre bis heute herauf und viele Völker haben daran geschafften. Ueberall wächst der Grimm, der den Krieg vernichten wird. Einst schlug er in Zorn und Hohn dem gekrönten Einzelnen ins Antlitz, der in selbstherrlicher Willkür das Verbrechen blutigen Völkermords auf sich lud. In grollenden Strophen hallt jene Vergangenheit deutlich hörbar herauf. Heute ist der Einzelne, der einst persönlich allmächtig war, zum gehorchen Sachwalter einer Macht geworden, die sich den Erdball unterjochen konnte. Wir haben nichts mehr mit der Tat eines menschenwürgigen Einzelnen zu tun, wenn wir den Krieg berufen. Der Einzelne, der das Kriegswort leitet oder bezieht, ist nur eine Verkörperung der Macht, die ihn bezieht. Gott Kapital steht hinter dem Blutvergießen, in das die Völker hineingepreßt werden. Mit grinsendem Rechnen schaut er aus dem Versteck auf den graufigen Totentanz der Schlachtmassen, die sich, von Ruhmpantomonen genarrt, willig zerstückeln lassen oder wider ihren Willen die Leichenberge zerfleischender Unmenschlichkeit häufen und die Abgründe der Vernichtung mit ihren Leibern füllen müssen.“

Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende lyrische, balladische, satirische Gedichte in vier Gruppen und verflücht seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Goethe, Berezichagin und Klinger. Es ist eine Skundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweist, wie sehr der Jüngling gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Eindrücken der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das vom Genossen Franz Diederich geschrieben wurde, ist 104 Seiten stark und kostet 1,25 Mk.

Briefkasten.

Arztwahl. Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät eingelangt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“, Becken D. 2, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eilige Fragebogen, fehlende Tarifverträge, Lohnbewegungen.

Vor einiger Zeit gingen einer Reihe Zahlstellen und einigen Bezirksleitern mit der Schreibmaschine hergestellte Fragebogen zu. Im beifolgende Einverständnis dieser Fragebogen wird erwidert.

Dem Verbandsvorstand fehlen noch einige bereits abgeschlossene Tarifverträge. Die dabei in Frage kommenden Zahlstellen bzw. Bezirksleiter werden ersucht, diese Verträge umgehend an den Hauptvorstand in mindestens drei Exemplaren einzusenden. Sofern die Verträge vervielfältigt werden sollen, ist die Zahl der benötigten Abzüge anzugeben.

Über jede beendete Lohnbewegung und über jede erhebliche Abwehrbewegung (Differenz) ist ein Fragebogen einzusenden. Zahlstellen- und Bezirksleiter, die damit noch im Bezug sind, werden gebeten, das Verbandsbureau bald nachzuholen. Fragebogen sind vom Hauptvorstand zu erlangen.

Warnung!

Der aus dem österreichischen Bruderverbände ausgeschlossene Brauer Franz Mitisch aus Oberdorf in Böhmen, Buchnummer 4118, hat auf Grund seines Verbandsbuches in deutschen Zahlstellen Unterstützung zu erhalten versucht und stellenweise auch erhalten. Es wird vor demselben gewarnt. Das Buch ist beim Vorzeigen abzunehmen und einzusenden.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Karl Wagner, Brauer, Buch-Nr. 30330, geb. 11. März 1866 zu Lohra, eingetreten 15. Dezember 1896 in Zwickau.

Guigo Weisz, Brauer, Buch-Nr. 4685, geb. 2. Oktober 1873 zu Unruhstadt, eingetr. 1. April 1892 in Berlin.

Minna Wirczewski, Arbeiterin, Buch-Nr. 74120, geb. 8. Februar 1876 zu Gr.-Ollersleben, eingetr. 8. Juni 1910 in Magdeburg.

Georg Heister, Buch-Nr. 71556, geb. 5. Oktober 1862 zu Frankfurt a. M., eingetr. 12. Februar 1910 in Frankfurt a. M.

Vorstehende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegebeldes ist in Klammern beigefügt.)

Reumünster: Johann Peters, Arbeiter, 56 Jahre (90 Mk.); München: Andreas Wädeler, Brauer, 41 Jahre (90 Mk.); Leipzig: Adolf Hauschild, Müller, 35 Jahre (45 Mk.); Berlin: Chlebowski, Brauer, 52 Jahre (56,30 Mark); Girschberg: Hermann Brunzel, Bierfahrer, 34 Jahre (45 Mk.); München: Matthias Schlicht, Brauer, 45 Jahre (45 Mk.); Hannover: Heinrich Krüdeberg, Bierfahrer, 56 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegebeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Mittelmeher-Frankfurt a. M. 30 Mk.; Kröll-München 30 Mk.; Petersen-Hamburg 25 Mk.; Beck-Gernrode 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 9. bis 15. Dezember.

Birmasens 70,—; Neuhaldensleben 3,—; Hohentwerth 3,60; Dresden 3,—; Berlin 5,—; Erlangen 213,70; Merseburg 120,—; Wismar 36,65; Kiel 5,30; Stockholm (Schweden) 17,11; Kopenhagen (Dänemark) 36,18; Oldenburg 130,—; Glandau 70,—; Kulmbach 400,—; Halle 81,20; Ilma i. Westf. 3,—; Essen 300,—; Darmstadt-Gr.-Gerau 200,—; Eisenburg 98,20; Nordhausen i. Thür. 319,25; Köln 54,70; Tilsit 250,—; Berlin 5,70; Trebbin 1,60; Arnstadt 150,—; Stuttgart 141,50; Wilhelmshaven 6,85; Luxemburg 103,—; München 3,90; Weimar 24,75.

Materialverwand.

Wilsnad 400 Markten a 50 Pf. Stettin 200 Mitgliedsbücher. Dsnabrück 20 Mitgliedsbücher. Sadmerleben 20 Mitgliedsbücher. Zeit 1800 Markten a 50 Pf. und 800

**Nachruf.**  
Am 9. Dezember starb unser treues Mitglied, der Bierfahrer **Franz Hummel** im Alter von 30 Jahren. Ehre seinem Andenken.  
Zahlstelle Bernburg.

**Nachruf.**  
Am 10. Dezember starb infolge Anginalschmerz unser Kollege **Hermann Brunzel** im Alter von 34 Jahren. Ehre seinem Andenken.  
Zahlstelle Girschberg i. Schl.

**Nachruf.**  
Am 11. Dezember verschied nach langem Leiden unser langjähriger Mitglied **Barth. Lichtmaier** im Alter von 46 Jahren. Ehre seinem Andenken.  
Zahlstelle Landsbut.

Unserm Kollegen **Heinrich Fißler** nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Luxemburg.

**Ehrenerklaerung.**  
Die gegen Franz Schuster geangene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.  
Johann Girtl, Nischau.

**Albert Banmann**, geb. 1839 zu Weidenhausen, B.-A. Regensburg. Um seine Adresse bittet dringend Jos. Banmann, Brauer in Forst-Metan, Süd-Itol.

**Reinoberggärtige Brauerei.**  
Miete 800 Mk. mit Wohnung, 3000 Mk. Anz. für 10 Jahre, sofort, auch später zu verpachten.  
E. Schulze, Trebbin.

Meine am besten Platte eines bedeutend. Martes Schwabens, Sitz aller Behörden, befundliche, allmännliche.

**Brauerei und Mälzerei**  
n. 3600 hl Bierbrand, hieron 1200 hl Pilsener, schont im eig. dab. beinold. schon. Gatt. Hof unterl. in d. Hof. preisw. Verkauf zu h. billig. unbed. ab. Best. geht. etwa 22 Tage. Delonnie best. Pomat. Dr. Off. u. Nr. 19 a. b. Sp. t. Verbandsz.

Marken a 50 Pf. Girschberg i. Schl. 20 Mitgliedsbücher, 2000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 80 Pf. Bielefeld 100 Mitgliedsbücher, 4800 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Lindau 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Apolda 600 Marken a 50 Pf. Rathenow 600 Marken a 50 Pf. Goslar a. Harz 100 Marken a 50 Pf. Srefeld 800 Marken a 50 Pf. Luxemburg 100 Marken a 30 Pf.

Richtigstellung: In Nummer 49 muß es zu Bochum statt 200 100 Beitragsmarken a 30 Pf. heißen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die arbeitslosen und dauernd invaliden Mitglieder erfolgt am Montag, den 23., und Dienstag, den 24. Dezember, d. J. in den Geschäftsstunden.

Die Vertrauensmänner werden ersucht, unverzüglich die Weihnachtsfamellisten abzurechnen.

Die Ortsverwaltung.

Gernrode. Vorsitzender: Jul. Lucas, Bürgerliches Brauhaus.

Kiel. Karl Cunow, Brauer, geb. 17. 4. 1879; dessen Adresse erbittet um gehend die Ortsverwaltung Kiel. Koblenz. Kassierer J. Schüller, jetzt Römerstr. 20, Hordheim bei Koblenz.

Neuhaldensleben. Vorsitzender: Mart. Goldfuß, Bornschestraße 13 II.

Versammlungsanzeigen.

Nieca. Die Versammlung fällt im Dezember aus.

Sonnabend, den 21. Dezember.

Augsburg. 8 Uhr: „Wittelsbacher Hof“. Vortrag. Burg. 8 Uhr: Unteruhagen 68. Eisenach. 8 1/2 Uhr: „Zum Engel“. Jfensburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Jürth. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Sadmerleben. 8 1/2 Uhr: „Zur Quelle“.

Ernttag, den 22. Dezember.

Augsburg. Bierfahrer-Versammlung. Referent: Willinger-München. Inorganisierte mitbringen. Coburg. 2 1/2 Uhr: „Neue Welt“. Gera. 3 Uhr: Michel, Greizergasse. Jfmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Leipzig. 3 Uhr: „Volkshaus“. Nöberhof. 3 Uhr: Schmidt in Dingelstedt. Wittenberg. 4 Uhr: „Einigkeit“.

Redaktionschluß für die nächste Nummer (52) der „Verbandszeitung“ ist Sonnabend, den 21. Dezember, früh 10 Uhr. Berichte für diese Nummer müssen schon Freitag, den 20. Dezember, in Händen der Redaktion sein. — Der Versand erfolgt am Montag, den 23. Dezember.

**Chemie.**  
Empfehle allen Kollegen von Chemie u. Umg. mein der Neuzeit entsprechend eingerichtetes Lokal zur fleißigen Benutzung.  
Gustav Richter, Rest zum Schloßplatz, Ludwigstr. 35.

**Gehtes niederbayerisches** so genanntes **Kottthaler Bauerngefeldts** versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,20 Mk. **Wählungsvoll**  
**X. Engl Müller, Selderei,** Pfarrkirchen (Niederbayer.).

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe** und **Stiefel** in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpfhosen, Schoner, Paar 85 Pf. Preisliste gratis.

**Joh. Dohm,** Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmunds.

**Wasserdichte Holzschuhe** in Prima Rindleder. Verlangen Sie gest. Preisliste. **Schw. Berg, Dortmund,** Bestenhellweg 110.

**Stoffe direkt an Private**  
zu Anzügen, Valetots, Hosen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.  
**Tuchausstellung Emil Wohlfeildt**  
**Dresden 6.**  
Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzearbeiter erhalten 10% Rabatt.

**Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.**  
berf. franko zu Konturrenzl. Preisen die besten Werktagshof. d. Welt. Gezeift sowie echt Diamant-schwarz, Dreibrastleberhose 1 5 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Samtmanschester-Hosen. Musterkatalog franko. Vertretung sehr lohnend.

**Garantie Modell 1912-13.**  
Für Brauer das Beste! Auch Gummizug- u. Schaffstiefel usw. Von 2 Paar an franko. Verlangt Katalog! — Kollegen als Wiederverkäufer gesucht.  
**Viele Anerkennungschriften.**  
**Josef Urban, Könting, N.-B.** a Paar 4,25 Mk. ganz neu verbessert.

**Erstes und ältestes Spezialgeschäft in wasserdichten Brauerholzschuhen**  
in glattem und geripptem Leder. Bringe stets das Neueste und Beste für die Kollegen. Das Beste ist das Billigste.  
Altes Modell 3,70 Mk.  
Neues Modell 4,00 Mk.  
Befohlt per Paar 1 Mark mehr.  
Neu! Soledenschuher 80 Pf. Neu!  
Sendungen von 3 Paar franko. — Katalog steht kostenlos zur Verfügung.  
**Hrch. Schäfer, Danau, Schirnstr. 5.**

**Verbands-Notizkalender für 1913**  
ist zum Versand fertiggestellt  
**Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung ersucht.**